

R
H

**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.



Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 12.06.2026

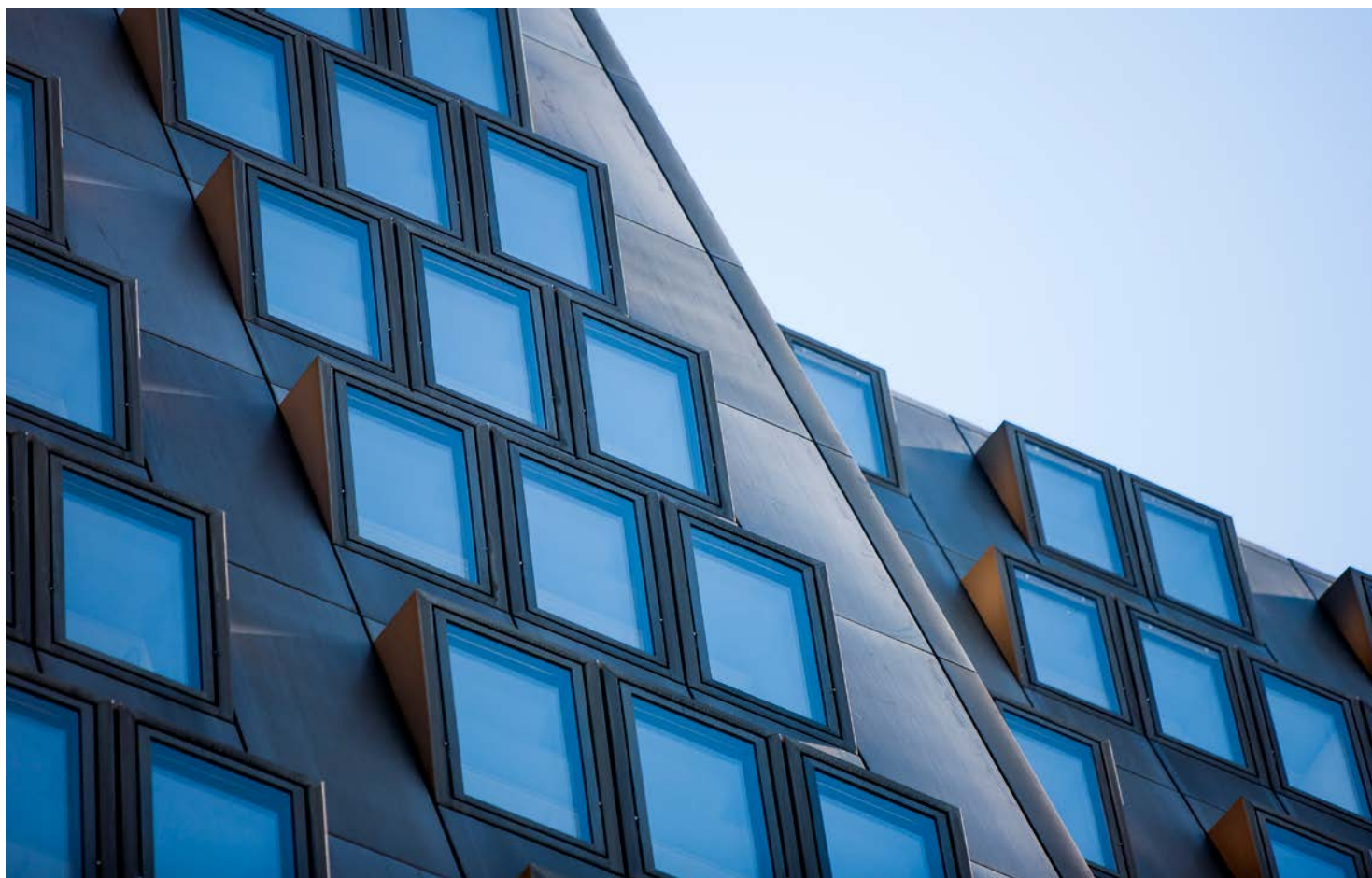
Ltg.-1019/XX-2026

FOTEC

Forschungs- und Technologietransfer GmbH

Reihe NIEDERÖSTERREICH 2026/4

Bericht des Rechnungshofes



IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2026

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

Bluesky: [@rhsprecher.bsky.social](https://bsky.app/profile/@rhsprecher.bsky.social)

[facebook/RechnungshofAT](https://facebook.com/RechnungshofAT)

CREDITS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

S. 1 – 5, 10, 44: Rechnungshof/Achim Bieniek

S. 6 und 28: iStock.com/Halfpoint

S. 21: [iStock.com/Max Zolotukhin](https://iStock.com/MaxZolotukhin)

WEGWEISER

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Land Niederösterreich gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz sowie dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln und dem Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt gemäß Art. 127a Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Der Bericht ist über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

Berichtsaufbau

Auf einen Blick: enthält auf einer Seite kompakt Kernaussagen der Prüfung.

Kurzfassung: führt in aller Kürze durch die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, samt den daraus abgeleiteten zentralen Empfehlungen.

Prüfbericht: gibt die Ergebnisse der Prüfung im Einzelnen wieder. Fortlaufend durchnummerierte Textziffern (TZ) gliedern den Text mit jeweils bis zu vier Subziffern:

- TZ x.1: vom Rechnungshof erhobener Sachverhalt
- TZ x.2: Beurteilung des Sachverhalts durch den Rechnungshof
- TZ x.3: Stellungnahme der überprüften Stellen
- TZ x.4: Gegenäußerung des Rechnungshofes zu den Stellungnahmen

Das im Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Prüfkompetenz des Rechnungshofes

Zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger ist der Rechnungshof berufen. Der Gesetzgeber versteht die Gebarung als ein über das bloße Hantieren mit finanziellen Mitteln hinausgehendes Verhalten, nämlich als jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen (Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensbestände) hat. „Gebarung“ beschränkt sich also nicht auf den Budgetvollzug; sie umfasst alle Handlungen der prüfungsunterworfenen Rechtsträger, die finanzielle oder vermögensrelevante Auswirkungen haben.

Inhaltsverzeichnis

WEGWEISER	1
AUF EINEN BLICK	3
Bericht in Zahlen	4
KURZFASSUNG	5
Zentrale Empfehlungen	9
PRÜFBERICHT	10
Prüfungsablauf und -gegenstand	10
Rahmenbedingungen	11
Gründung und Geschäftsordnung	11
Organe	12
Wirtschaftliche Lage	14
Mittelherkunft	14
Gewinn- und Verlustrechnung	16
Bilanz	19
Resümee zur wirtschaftlichen Lage	22
Berichtswesen	24
Projekte	25
Projektumsätze	25
Projektentwicklung	27
Organisationsstruktur und Strategien	28
Aufbauorganisation	28
Konzept zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung	30
Personal und Compliance	35
Personalentwicklung	35
Dienstverträge	37
Gehaltssystem	39
Compliance und Organisationshandbuch	43
EMPFEHLUNGEN DES RH	44
Anhang A	48
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger	48
Anhang B	49
Tabellenverzeichnis	54
Abbildungsverzeichnis	55
Abkürzungsverzeichnis	56

AUF EINEN BLICK

Die FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH (FOTEC GmbH) ist das Forschungsunternehmen der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind u.a. die Planung und Abwicklung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben, die Fertigung von Prototypen sowie Vor- und Kleinserien, insbesondere für die Raumfahrt. Die FOTEC GmbH initiiert und wickelt Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben in vier operativen Bereichen ab: Engineering Technologies, Innovative Software Systems, Aerospace Engineering und Business Engineering.

Ihren Umsatz erwirtschaftete die FOTEC GmbH durch Antragsforschung – sie führte im überprüften Zeitraum (Geschäftsjahre 2019/20 bis 2023/24) 78 Forschungsprojekte durch – sowie durch Auftragsforschung und -entwicklung. Die Abwicklung der Forschungsprojekte und Aufträge von Dritten war umfassend geregelt. Ihr Strategiedokument, das „Konzept zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung“, fügte sich in die Strategien des Eigentümers ein. Allerdings fehlten im Konzept eine Formulierung strategischer Teilziele, Maßnahmen zur Zielerreichung, Indikatoren und zeitliche Angaben zur Messung der Zielerreichung.

2023/24 ERSTMALS NEGATIVES JAHRESERGEBNIS

Die FOTEC GmbH erzielte in den ersten vier Jahren des überprüften Zeitraums, in den Geschäftsjahren 2019/20 bis 2022/23, positive Betriebsergebnisse und Jahresüberschüsse. Die höchsten Umsätze erwirtschaftete der Bereich

Aerospace Engineering. 2023/24 wies sie erstmalig ein negatives Betriebsergebnis (rd. 417.000 EUR) und einen Jahresfehlbetrag (rd. 376.000 EUR) auf. Sie glich das negative Jahresergebnis durch die Auflösung von Kapitalrücklagen aus. Eine Schätzung für 2024/25 ergab ein vorläufiges negatives Jahresergebnis von rd. 800.000 EUR. Gründe für die negative Entwicklung waren insbesondere

- der Rückgang bei der Auftragsforschung und -entwicklung – der Anteil der Antragsforschung, die nicht kostendeckend war, stieg um 14 Prozentpunkte an, während der Anteil der Auftragsforschung im selben Ausmaß sank –,
- der Wegfall von Lizenzerlösen,
- die gleichbleibende Finanzierung durch die Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH und die gestiegenen Personalaufwendungen.

Sollte sich die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen, bestand mittelfristig die Gefahr weiterer negativer Jahresergebnisse und dadurch einer Verringerung der liquiden Mittel und des Eigenkapitals.

WAS IST ZU TUN

Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, sollte die FOTEC GmbH Einsparungspotenziale identifizieren und realisieren sowie allenfalls zusätzliche Einnahmen durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder generieren.

Bericht in Zahlen

FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH						
Eigentümer	Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH (100 %)					
Stammkapital	40.373,42 EUR					
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung					
Organe	Geschäftsführung, Generalversammlung					
Unternehmensgegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Planung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben • Übernahme, Abwicklung und Management von Forschungs-, Technologie- und Informationsvorhaben • Fertigung – inklusive der generativen Fertigung – von Prototypen, Vor- und Kleinserien, insbesondere für die Raumfahrt • u.a. Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften und Unternehmen 					
Gebarung ¹	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Veränderung 2019/20 bis 2023/24
	in 1.000 EUR					in %
Erträge	3.572	4.063	4.015	5.102	4.249	19,0
Aufwendungen	-3.556	-3.904	-3.833	-4.330	-4.667	31,2
Betriebsergebnis	16	158	182	772	-417	>-500,0
Finanzergebnis und Steuern vom Einkommen	-2	-2	-2	-2	41	>-500,0
Auflösung Kapitalrücklagen	–	–	–	–	380	–
Jahresgewinn	15	157	181	770	4	-72,6
Gewinnvortrag	369	384	541	722	1.492	304,2
Bilanzgewinn	384	541	722	1.492	1.496	289,6
Beschäftigte	in Vollzeitäquivalenten ²					in %
Frauen	6,86	6,53	6,94	5,01	6,86	0,0
Männer	24,50	25,28	27,11	25,77	27,77	13,4
Summe	31,36	31,81	34,05	30,78	34,64	10,4

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FOTEC GmbH

¹ Geschäftsjahr von Oktober bis September des darauffolgenden Jahres

² Durchschnitt je Geschäftsjahr ohne Praktikantinnen und Praktikanten sowie ohne Lehrlinge

WIRKUNGSBEREICH

- Land Niederösterreich
- Stadtgemeinde Tulln
- Stadt Wiener Neustadt

FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH

KURZFASSUNG



Der RH überprüfte von Mai bis August 2025 die Gebarung der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH. Die Auswahl des Prüfungsgegenstands erfolgte aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip. Prüfungsziel war die Beurteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Situation, der Ziele, Zielerreichung und Aufgabenerfüllung, der Personalwirtschaft sowie von Aspekten des Internen Kontrollsystems und der Compliance. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2019/20 bis 2023/24.

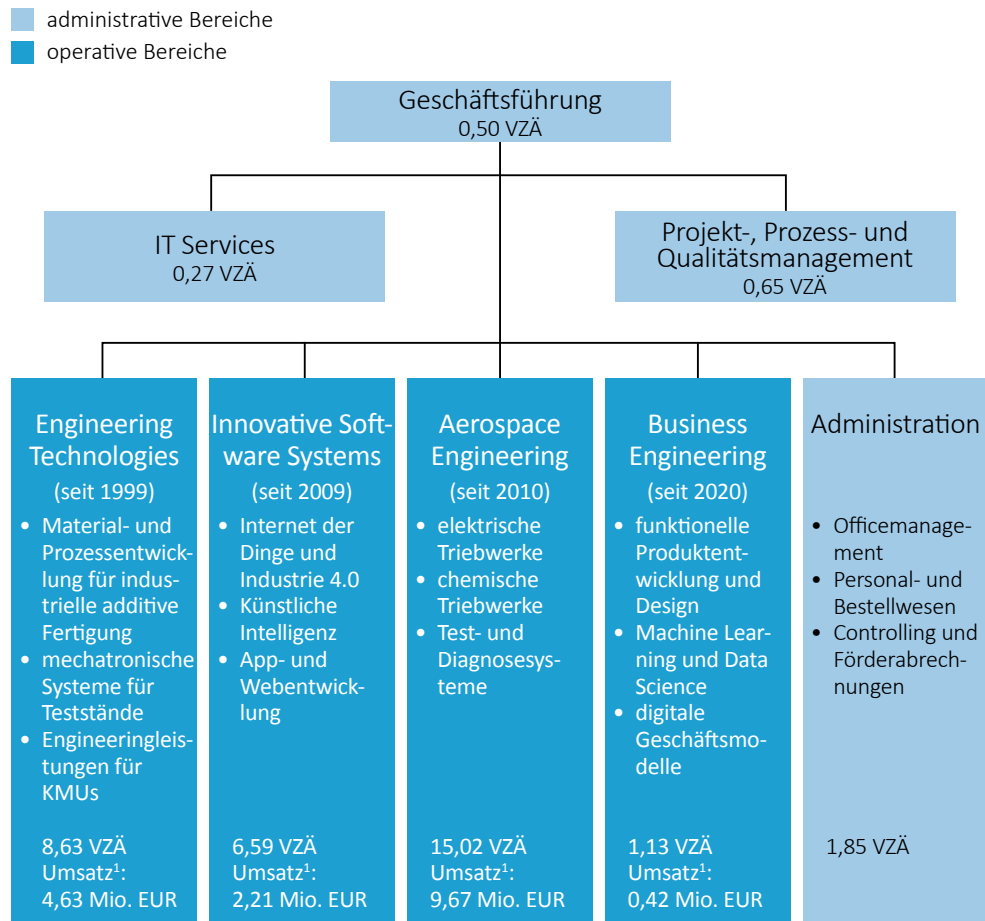
Entwicklung und Struktur

Die FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH (in der Folge: **FOTEC GmbH**) wurde 1998 als Forschungsunternehmen der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH (in der Folge: **FH Wiener Neustadt**) gegründet. Sie stand seit 2017 im alleinigen Eigentum der FH Wiener Neustadt. Gegenstand des Unternehmens waren u.a. die Planung und Abwicklung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben sowie die Fertigung von Prototypen sowie Vor- und Kleinserien, insbesondere für die Raumfahrt. (TZ 2)

Der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung tätige Geschäftsführer der FOTEC GmbH übte diese Funktion seit 2012 aus, schon seit 1999 war er als Leiter der Stabsstelle Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement Dienstnehmer der Gesellschaft. Von Jänner 2020 bis September 2023 fehlte ein schriftlicher Geschäftsführervertrag. (TZ 3)

Die FOTEC GmbH gliederte sich in vier operative und einen administrativen Bereich sowie zwei der Geschäftsführung unmittelbar zugeordnete Stabsstellen:

Abbildung: Aufbauorganisation der FOTEC GmbH



KMU = kleine und mittlere Unternehmen
VZÄ = Vollzeitäquivalent

¹ Umsatz der abgeschlossenen Forschungsprojekte und Aufträge von Dritten über den überprüften Zeitraum ohne periodengerechte Abgrenzung

Quelle: FOTEC GmbH; Darstellung: RH

Die Aufbauorganisation war flach ausgestaltet und die organisatorische Gliederung zweckmäßig. Die vier operativen Bereiche wiesen hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung und ihrer Umsätze teilweise erhebliche Unterschiede auf: So erzielte der Bereich Aerospace Engineering mit durchschnittlich 15,02 Vollzeitäquivalenten (**VZÄ**) 2023/24 einen Umsatz von 9,67 Mio. EUR im überprüften Zeitraum (Geschäftsjahre 2019/20 bis 2023/24), der Bereich Business Engineering mit 1,13 VZÄ einen Umsatz von 0,42 Mio. EUR. Der Bereich Business Engineering wurde 2020 während der COVID-19-Pandemie gegründet; er sollte sich in den ersten Jahren konsolidiert und Bekanntheit auf regionaler Ebene erreicht haben. Seine tatsächliche Entwicklung blieb hinter dieser Erwartung zurück. (TZ 13)

Im Sinne einer Unternehmensstrategie verfügte die FOTEC GmbH seit 2014 über mehrere aufeinander aufbauende Konzepte. In ihrem „Konzept zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung“ aus 2024 integrierte sie auch die Forschungsstrategie 2030 der FH Wiener Neustadt. In den Konzepten der FOTEC GmbH fehlten jedoch strategische Teilziele, Maßnahmen, Indikatoren und zeitliche Angaben zur Messung der Zielerreichung. (TZ 14)

Wirtschaftliche Lage

Die FOTEC GmbH erzielte ihren Umsatz durch Antragsforschung (Anträge bei nationalen bzw. EU-weiten Ausschreibungen im Rahmen von Forschungsprogrammen) sowie Auftragsforschung und -entwicklung (Aufträge von Dritten). Im überprüften Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Antragsforschung an der Betriebsleistung im gleichen Ausmaß, wie sich der Anteil der kostendeckenden bzw. gewinnbringenden Auftragsforschung und -entwicklung verringerte. (TZ 5)

Die FOTEC GmbH erhielt von 2019/20 bis 2023/24 insgesamt 10,72 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln. Die finanzielle Unterstützung durch die FH Wiener Neustadt machte davon 300.000 EUR je Geschäftsjahr aus; sie wurde seit 2016 nicht valorisiert. Die Betriebsergebnisse der FOTEC GmbH waren bis 2022/23 positiv; 2023/24 wies sie erstmalig ein negatives Betriebsergebnis (rd. 417.000 EUR) und einen Jahresfehlbetrag (rd. 376.000 EUR) auf. Zur Abdeckung dieses Jahresfehlbetrags löste die FOTEC GmbH die bestehende Kapitalrücklage im Ausmaß von 380.000 EUR auf, was zu einem Jahresgewinn von 4.000 EUR führte. Die FOTEC GmbH schätzte für 2024/25 ein vorläufiges weiteres negatives Jahresergebnis von rd. 800.000 EUR. Die Rahmenbedingungen für zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse verschlechterten sich:

- ab 2023/24 Entfall der jährlichen Lizenzerlöse durch den Verkauf der lizenzierten Rechte,
- betraglich gleichbleibende Gesellschafterzuschüsse und
- laufende Steigerung der Aufwendungen.

Mittelfristig kann dies zu einer Verringerung der liquiden Mittel und des Eigenkapitals führen. Das Berichtswesen der FOTEC GmbH enthielt keine Szenarien zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. (TZ 4, TZ 6, TZ 10, TZ 9)

Die Bankguthaben der FOTEC GmbH lagen von September 2019 bis September 2024 meist deutlich über 500.000 EUR; der höchste Kontostand betrug Ende Februar 2024 3,04 Mio. EUR. Die FOTEC GmbH verfügte über keine Veranlagungsrichtlinie; das Guthaben bei einem regionalen Kreditinstitut war mit Guthabenzinsen von 0,01 % (seit November 2020) nahezu unverzinst. (TZ 8)

Projekte

Der Bereich Aerospace Engineering war mit einem Anteil von 57 % der mit Abstand umsatzstärkste Bereich; der Bereich Business Engineering lukrierte mit 2,5 % den geringsten Umsatz. Der Ablaufprozess der Forschungsprojekte war umfassend geregelt; die vom RH überprüften Forschungsprojekte wickelte die FOTEC GmbH entsprechend den vorgegebenen Prozessen ab. (TZ 11, TZ 12)

Personal und Compliance

91 % der Beschäftigten der FOTEC GmbH arbeiteten im wissenschaftlichen, 9 % im administrativen Bereich. Der Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich betrug nur 16 %. (TZ 15)

Eine Neuregelung des Gehaltsschemas der FOTEC GmbH ab 2025 halbierte die Anzahl der Gehaltsstufen und knüpfte die neu eingeführten Zulagen an die Ausübung der dafür vorgesehenen Tätigkeiten. Eine Teilverantwortung in der neu geschaffenen Verwendungsgruppe 6 war gleich hoch bewertet wie eine Alleinverantwortung. Dies führte dazu, dass die Zulagenhöhe für eine Teilverantwortung am Gehaltsbandende nur knapp unter jener für eine Bereichsleitung mit permanenter Führungsverantwortung lag und deutlich über jener für eine Projektleitung mit vorübergehender Führungsverantwortung. (TZ 17)

Der ab 2023 geltende Dienstvertrag für die Bediensteten der FOTEC GmbH enthielt Regelungen zur Compliance. Ein alle Compliance-Vorschriften umfassender Verhaltenskodex oder Leitfaden lag nicht vor. Die FOTEC GmbH verfügte über ein umfassendes Organisationshandbuch. (TZ 16, TZ 18)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

Der RH empfahl der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH (FOTEC GmbH),

- angesichts des zu erwartenden negativen Jahresergebnisses 2024/25 Einsparungspotenziale zu identifizieren und zu realisieren sowie allenfalls zusätzliche Einnahmen durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder zu generieren. Dadurch sollten künftige Jahresfehlbeträge reduziert bzw. vermieden und der Bestand der FOTEC GmbH nachhaltig gesichert werden. (TZ 9)
- im Hinblick auf eine künftig mögliche negative wirtschaftliche Entwicklung Szenarien (positive Entwicklung, neutraler Verlauf und negative Entwicklung) mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen zu entwerfen. Diese Szenarien wären der Generalversammlung der FOTEC GmbH regelmäßig zu berichten. (TZ 10)
- im Konzept zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung die Ziele der einzelnen Bereiche um Teilziele zu erweitern und um konkrete Maßnahmen zu ergänzen. Zudem wären geeignete Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu entwickeln, ambitionierte Zielwerte festzulegen und konkrete Zeithorizonte für die Zielerreichung anzugeben. (TZ 14)

FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH

PRÜFBERICHT

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von Mai 2025 bis August 2025 die Gebarung der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH (in der Folge: **FOTEC GmbH**). Die Auswahl des Prüfungsgegenstands erfolgte aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die ansonsten nach dem risikoorientierten Auswahlverfahren nicht überprüft würden (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs). Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

(2) Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung

- der rechtlichen Rahmenbedingungen der FOTEC GmbH,
- ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Situation,
- der Ziele, Zielerreichung und Aufgabenerfüllung,
- der Personalwirtschaft sowie
- von Aspekten des Internen Kontrollsystems und der Compliance.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2019/20 bis 2023/24 (ein Geschäftsjahr reichte von Oktober bis September). In Einzelfällen berücksichtigte der RH auch Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums.

(3) Die 1998 gegründete FOTEC GmbH ist das Forschungsunternehmen der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH (in der Folge: **FH Wiener Neustadt**); seit 2017 stand sie im alleinigen Eigentum der FH Wiener Neustadt. Die FOTEC GmbH initiiert Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben, wickelt diese ab und unterstützt damit die FH Wiener Neustadt bei der Umsetzung ihrer F&E-Strategie für ihre Bachelor- und Master-Studiengänge.

(4) Zu dem im Jänner 2026 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die FOTEC GmbH und die FH Wiener Neustadt im Februar 2026 Stellung, die Stadt Wiener Neustadt im April 2026. Das Land Niederösterreich und die Stadtgemeinde Tulln verzichteten auf eine Stellungnahme.

Der RH erstattete seine Gegenäußerung an die FOTEC GmbH im Juni 2026.

(5) (a) Die FH Wiener Neustadt hielt in ihrer Stellungnahme allgemein fest, dass sie für die Umsetzung der an die FOTEC GmbH gerichteten Empfehlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Alleingesellschafter sorgen werde.

(b) Laut Stellungnahme der Stadt Wiener Neustadt teile sie die Stellungnahme der FH Wiener Neustadt vollinhaltlich. Darüber hinaus verwies sie auf die in Ausarbeitung befindlichen Zukunftsszenarien der FOTEC GmbH, die bis Herbst 2026 vorliegen sollten.

Rahmenbedingungen

Gründung und Geschäftsordnung

2.1 (1) Die 1998 gegründete FOTEC GmbH stand seit 2017 im alleinigen Eigentum der FH Wiener Neustadt. Gegenstand des Unternehmens waren u.a.:

- die Planung und Abwicklung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben,
- die Fertigung von Prototypen, Vor- und Kleinserien, insbesondere für die Raumfahrt und
- die Beteiligung an Unternehmen, soweit deren Unternehmensgegenstand zumindest teilweise dem Unternehmensgegenstand der FOTEC GmbH entsprach.

Die FOTEC GmbH hielt eine 3,77 %ige Beteiligung an dem im Bereich Raumfahrt tätigen privaten Unternehmen A.

(2) Die Geschäftsführung bestand aus einem Geschäftsführer. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nannte jene Geschäfte, die der Zustimmung der Generalversammlung bedurften, z.B. Investitionen von mehr als 100.000 EUR, F&E-Vorhaben¹ über einer bestimmten Betragsgrenze² oder die Beteiligung an anderen Gesellschaften. Sie regelte auch die Zustimmung zu Immobilienmietverträgen und Darlehensaufnahmen, nicht aber zu anderen Dauerschuldverhältnissen wie Versicherungs- oder Dienstverträgen.

¹ **F&E** = Forschung und Entwicklung

² F&E-Vorhaben waren dann durch die Generalversammlung zu genehmigen, wenn der Eigenmittelanteil größer als 30 % des Projektvolumens war, dieser Anteil 30.000 EUR pro Geschäftsjahr überstieg und nicht budgetiert war.

- 2.2 Der RH hielt fest, dass die in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung genannten zustimmungspflichtigen Geschäfte zwar wesentliche Risiken des Geschäftsbetriebs abdeckten, dieser Katalog jedoch ergänzungsbedürftig war.

Er empfahl der FOTEC GmbH, den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung insbesondere um folgende Geschäfte zu ergänzen:

- den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von bestimmten Dauerschuldverhältnissen mit längeren Laufzeiten oder Kündigungsfristen bzw. von sonstigen Verträgen, die die Gesellschaft zu einer Leistung über einer bestimmten Betragsgrenze verpflichten und
- den Abschluss von Kooperations- bzw. Konsortialvereinbarungen oder von strategischen Allianzen größerer Tragweite.

- 2.3 Die FOTEC GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte in der nächstfolgenden Generalversammlung der FOTEC GmbH im März 2026 in der vom RH empfohlenen Weise erweitert werde.

Organe

- 3.1 (1) Die Organe der FOTEC GmbH waren

- die Generalversammlung und
- ein Geschäftsführer.

Ein Aufsichtsrat bestand nicht. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag tagte die Generalversammlung, bestehend aus einem Vertreter der FH Wiener Neustadt, zweimal jährlich.

(2) Der Geschäftsführer der FOTEC GmbH war seit 1999 Dienstnehmer der Gesellschaft, und zwar als Leiter der Stabsstelle Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement. Im Zuge seiner erstmaligen Bestellung zum Geschäftsführer im Jahr 2012 schloss er mit der FOTEC GmbH eine Zusatzvereinbarung als Ergänzung zum Dienstvertrag ab, die Regelungen zur Organfunktion beinhaltete. Weiters regelte sie die der Generalversammlung vorzulegenden zustimmungspflichtigen Geschäfte, Nebentätigkeiten, das Wettbewerbsverbot und Interessenkonflikte. 2016 und 2023 erfolgten Anpassungen der Zusatzvereinbarung, insbesondere betreffend Laufzeit und Entgelthöhe.

(3) Die Anpassung der Zusatzvereinbarung 2023 legte für das Entgelt des Geschäftsführers die Einstufung in eine eigene Verwendungsgruppe (Verwendungsgruppe 0) des internen Gehaltsschemas fest. Bei Beendigung der Organfunktion als Geschäftsführer der FOTEC GmbH unter Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses war eine – der ausgeübten Stabsfunktion entsprechende – Neueinordnung in das Gehaltsschema vorgesehen (TZ 17).

Die Zusatzvereinbarung enthielt keine Bestimmungen zu Prämien, Boni oder anderen vergleichbaren Leistungen; ebenso wenig bestanden Versorgungszusagen oder ein Anspruch auf ein Dienstkraftfahrzeug. Der Geschäftsführer erhielt im Dezember 2022 von der FH Wiener Neustadt als Eigentümer eine einmalige Belohnung von 10.000 EUR aus Anlass seines zehnjährigen Geschäftsführerjubiläums.

(4) Die FH schrieb die Geschäftsführerposition zuletzt 2019 öffentlich aus. In der Folge – ab Jänner 2020 – betraute sie den bisherigen Geschäftsführer neuerlich mit dieser Funktion. Im Unterschied zur bis dahin geltenden Zusatzvereinbarung wurde keine Befristung mehr vereinbart. Einen schriftlichen Geschäftsführervertrag nach Wiederbestellung gab es zunächst (von Jänner 2020 bis Ende September 2023) nicht: Die bis dahin geltende Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag wurde zufolge der Protokolle der Generalversammlung der FOTEC GmbH im Februar 2020 mündlich verlängert.

- 3.2 Der RH bemängelte das Fehlen eines schriftlichen Geschäftsführervertrags für den Zeitraum Jänner 2020 bis September 2023. Insbesondere wurde bei der mündlichen Verlängerung der Vertrag unbefristet verlängert und damit inhaltlich geändert.

[Der RH empfahl der FOTEC GmbH, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz Geschäftsführerverträge ausnahmslos zeitnah und schriftlich abzuschließen.](#)

- 3.3 Die FH Wiener Neustadt gab in ihrer Stellungnahme an, dass sie alle Dienst- und Arbeitsverträge schriftlich abschließen, so auch den gültigen Dienstvertrag mit dem Geschäftsführer der FOTEC GmbH.

Wirtschaftliche Lage

Mittelherkunft

- 4.1 (1) Die FOTEC GmbH finanzierte ihre Aktivitäten zum überwiegenden Teil aus Umsatzerlösen mit nationalen und internationalen Unternehmenspartnern, mit Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie aus Erlösen geförderter Forschungsprojekte. An öffentlichen Mitteln erhielt sie im überprüften Zeitraum insgesamt 10,72 Mio. EUR, sie waren teilweise in den Umsatzerlösen enthalten.

Die folgende Tabelle stellt diese öffentlichen Mittel für die Geschäftsjahre 2019/20 bis 2023/24 dar:

Tabelle 1: Öffentliche Mittel für die FOTEC GmbH

Geschäftsjahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Summe 2019/20 bis 2023/24
in 1.000 EUR						
FH (Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH)¹						
• Basisfinanzierung	220	165	–	–	–	385
• Gesellschafterzuschüsse	120	80	435	300	300	1.235
Summe FH	340	245	435	300	300	1.620
Forschungsförderung für Projekte						
• Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	499	652	564	617	724	3.057
• Land Niederösterreich	227	263	726	719	825	2.760
• EU	104	59	53	14	2	232
• andere ²	32	86	52	195	142	508
Summe Forschungsförderung für Projekte	863	1.061	1.395	1.545	1.693	6.558
Investitionszuschüsse						
• Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung ³	–	–	–	570	–	570
• Land Niederösterreich	254	–	–	–	–	254
• Wirtschaftskammer Niederösterreich	127	–	–	87	–	214
• Austria Wirtschaftsservice GmbH	–	133	–	–	–	133
Summe Investitionszuschüsse	381	133	–	656	–	1.170
Forschungsprämie	249	221	289	365	245	1.368
Summe öffentliche Mittel	1.833	1.659	2.119	2.867	2.238	10.716

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Jahresabschlüsse FOTEC GmbH

¹ Die FH Wiener Neustadt stellte der FOTEC GmbH Mittel in Form einer Basisfinanzierung und eines Gesellschafterzuschusses zur Verfügung; ab 2021/22 nur mehr als Gesellschafterzuschuss.

² u.a. ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, European Research Executive Agency und Stiftung A

³ Investitionszuschuss für die Anschaffung eines 3D-Druckers für das Drucken von Metallen

Die Mittel aus der Forschungsförderung stellten mit 6,56 Mio. EUR den größten Anteil dar, gefolgt von der finanziellen Unterstützung durch die FH Wiener Neustadt mit 1,62 Mio. EUR, der Forschungsprämie (1,37 Mio. EUR) sowie den Investitionszuschüssen (1,17 Mio. EUR).

Die FOTEC GmbH erhielt während der COVID-19-Pandemie rd. 35.000 EUR Erstattungen für Absonderungen gemäß dem Epidemiegesetz 1950³ sowie rd. 5.000 EUR COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe.

(2) Die Finanzierung durch die FH Wiener Neustadt erfolgte auf zwei Arten:

- Gemäß einer Vereinbarung vom November 2016 gewährte die FH Wiener Neustadt bis September 2021 der FOTEC GmbH eine Basisfinanzierung von maximal 300.000 EUR je Geschäftsjahr. Die FH zahlte diese Basisfinanzierung in vier (2019/20) bzw. in drei (2020/21) Teilbeträgen zu jeweils 55.000 EUR aus. Die Differenz dieser Teilbeträge zu den maximal vereinbarten 300.000 EUR überwies die FH jeweils im Folgejahr als Gesellschafterzuschuss.
- Im September 2022 beschloss der Aufsichtsrat der FH Wiener Neustadt – auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers –, die Basisfinanzierung zur Gänze auf Gesellschafterzuschüsse umzustellen. Der Ausweis des Zuschusses erfolgte dadurch nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern eigenkapitalstärkend in der Bilanz.

Mit Ausnahme von zeitlichen Verschiebungen von Zahlungen der FH Wiener Neustadt an die FOTEC GmbH blieb die Basisfinanzierung bzw. der Gesellschafterzuschuss seit 2016/17 mit insgesamt 300.000 EUR jährlich unverändert (TZ 14).

- 4.2 Der RH wies darauf hin, dass die FOTEC GmbH von 2019/20 bis 2023/24 insgesamt 10,72 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln erhielt, darunter insbesondere Mittel der öffentlichen Forschungsförderung und Investitionszuschüsse. Er hielt fest, dass die Basisfinanzierung bzw. in weiterer Folge die Gesellschafterzuschüsse der FH Wiener Neustadt seit 2016/17 keiner Valorisierung unterlagen und daher unverändert 300.000 EUR je Geschäftsjahr betragen.

³ BGBl. 186/1950 i.d.g.F.

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnisse

- 5.1 (1) Die Gewinn- und Verlustrechnung der FOTEC GmbH entwickelte sich im überprüften Zeitraum wie folgt:

Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnung der FOTEC GmbH

Geschäftsjahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Veränderung 2019/20 bis 2023/24
	in 1.000 EUR					in %
Umsatzerlöse	2.550	3.091	3.413	4.728	4.700	84,3
<i>davon</i>						
<i>Erlöse aus Forschungsförderungen¹</i>	863	1.061	1.395	1.545	1.693	96,3
<i>Basisfinanzierung FH</i>	220	165 ³	–	–	–	–
Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	425	347	165	-290	-930	-318,8
sonstige betriebliche Erträge ²	597	624	438	664	479	-19,8
Summe Erträge	3.572	4.063	4.015	5.102	4.249	19,0
Materialaufwand	-240	-373	-385	-364	-401	67,1
Personalaufwand	-2.131	-2.237	-2.450	-2.540	-2.889	35,5
Abschreibungen	-620	-698	-347	-610	-600	-3,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-565	-597	-650	-815	-777	37,6
<i>davon</i>						
<i>Mietaufwand (inklusive Betriebskosten)</i>	-337	-338	-335	-426	-457	35,4
Summe Aufwendungen	-3.556	-3.904	-3.833	-4.330	-4.667	31,2
Betriebsergebnis	16	158	182	772	-417	>-500,0
Finanzergebnis	0	0	0	0	42	–
Steuern vom Einkommen	-2	-2	-2	-2	-1	-71,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15	157	181	770	-376	>-500,0
Auflösung von Kapitalrücklagen	–	–	–	–	380	–
Jahresgewinn	15	157	181	770	4	-72,6
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	369	384	541	722	1.492	304,2
Bilanzgewinn	384	541	722	1.492	1.496	289,6

Rundungsdifferenzen möglich

FH = Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH

Quelle: FOTEC GmbH

¹ insbesondere von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH, dem Land Niederösterreich, der EU

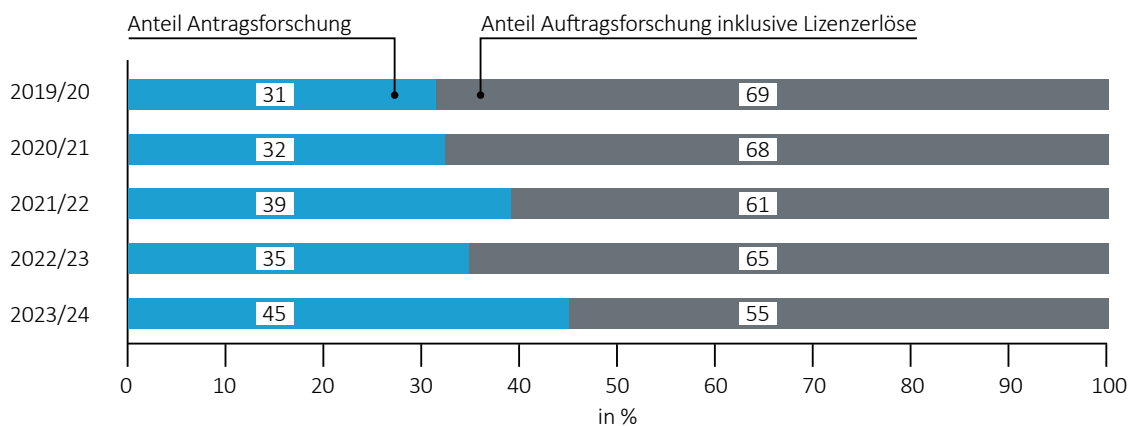
² im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die Forschungsprämie

³ zur Umstellung der Basisfinanzierung ab 2021/22 siehe [TZ 4](#)

Die FOTEC GmbH erzielte bis 2022/23 positive Jahresergebnisse. 2023/24 wies sie einen Jahresfehlbetrag von 376.000 EUR aus, den sie durch Auflösung eines Teils der Kapitalrücklage (380.000 EUR) abdeckte und in einen Jahresgewinn umwandelte. Die Erträge stiegen im überprüften Zeitraum um 19 %; die Aufwendungen um 31 %.

(2) Die FOTEC GmbH erwirtschaftete ihren Umsatz durch Antragsforschung (Anträge bei nationalen bzw. EU-weiten Ausschreibungen im Rahmen von Forschungsprogrammen) sowie durch Auftragsforschung und -entwicklung (z.B. Aufträge von Dritten). Im überprüften Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Antragsforschung an der Betriebsleistung⁴ um 14 Prozentpunkte von 31 % (2019/20) auf 45 % (2023/24), während der Anteil der Auftragsforschung und -entwicklung inklusive Lizenzerlöse um 14 Prozentpunkte von 69 % auf 55 % zurückging:

Abbildung 1: Anteil von Antragsforschung und Auftragsforschung inklusive Lizenzerlöse an der gesamten Betriebsleistung der FOTEC GmbH



Quelle: FOTEC GmbH; Darstellung: RH

Im Gegensatz zur Auftragsforschung und -entwicklung, die kostendeckend und mit Margen abgewickelt wurde, waren in der Antragsforschung Eigenmittel zur Abdeckung der vollen Kosten notwendig. So waren etwa die Personalkosten für die Erstellung von Förderanträgen nicht förderfähig.⁵

5.2 Der RH hielt fest, dass die FOTEC GmbH bis 2022/23 positive Jahresergebnisse erzielte. 2023/24 wies sie einen Jahresfehlbetrag von 376.000 EUR aus, den sie durch Auflösung eines Teils der Kapitalrücklage (380.000 EUR) abdeckte. Sie steigerte ihre Erträge im überprüften Zeitraum um 19 %; der Anstieg der Aufwendungen lag bei 31 %.

Der RH wies darauf hin, dass der Anteil der Antragsforschung, die nicht kostendeckend war, um 14 Prozentpunkte anstieg, während der Anteil der Auftragsforschung im selben Ausmaß sank.

⁴ Die Betriebsleistung beinhaltet die Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen; 2022/23 auch den Verkaufserlös von lizenzierten Rechten in Höhe von 1 Mio. EUR an das Unternehmen A.

⁵ Laut Auskunft der FOTEC GmbH betragen die Personalkosten für nicht genehmigte Förderprojekte im Geschäftsjahr 2023/24 105.000 EUR. Je nach Förderprogramm und Ausschreibung lag die Genehmigungswahrscheinlichkeit zwischen 5 % und 15 %. Die zur Akquisition notwendigen Personalkosten in der Auftragsforschung und -entwicklung lagen bei rd. 108.000 EUR.

- 5.3 Die FOTEC GmbH hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass die positiven Betriebsergebnisse und die Jahresüberschüsse in den Geschäftsjahren 2019/20 bis 2022/23 nur aufgrund von Forschungsprämien und Lizenzerlösen erzielbar gewesen seien.

Erträge und Aufwendungen

- 6.1 (1) Die Umsatzerlöse der FOTEC GmbH stiegen von 2019/20 bis 2023/24 um 84 % von 2,55 Mio. EUR auf 4,70 Mio. EUR an. Dies war im Wesentlichen zurückzuführen

- auf die Erlöse aus Forschungsförderungen, die sich beinahe verdoppelten (von rd. 863.000 EUR auf 1,69 Mio. EUR) und insgesamt 6,56 Mio. EUR betragen und
- auf die Erlöse aus Projekten mit der European Space Agency (**ESA**), die sich von rd. 340.000 EUR (2019/20) auf 2,21 Mio. EUR (2023/24) erhöhten und insgesamt 4,88 Mio. EUR betragen.

(2) Das Unternehmen A zahlte der FOTEC GmbH für die laufende Nutzung des im Bereich Aerospace Engineering⁶ entwickelten Know-hows jährliche Lizenzgebühren zwischen 131.000 EUR (2022/23) und 493.000 EUR (2021/22). Insgesamt betragen diese Lizenzerlöse von 2019/20 bis 2022/23 1,05 Mio. EUR. Auf Basis einer vertraglich vereinbarten Kaufoption erwarb das Unternehmen A die lizenzierten Rechte 2022/23 um 1 Mio. EUR. Somit erzielte die FOTEC GmbH im überprüften Zeitraum insgesamt 2,05 Mio. EUR aus Lizenzerlösen. Durch den Verkauf der lizenzierten Rechte entfielen ab 2023/24 die jährlichen Lizenzerlöse.

Weitere Erlöse aus Patenten und Lizenzen erzielte die FOTEC GmbH im überprüften Zeitraum nicht.

(3) Die Forschungsprämie lag bei 221.000 EUR (2020/21) bis 365.000 EUR (2022/23) und trug damit wesentlich zu den positiven Betriebsergebnissen bis 2022/23 bei; z.B. war sie in den Jahren 2019/20 bis 2021/22 höher als die positiven Betriebsergebnisse (TZ 4).

(4) Die Personalaufwendungen waren die größte Aufwandsposition; sie lagen zwischen 2,13 Mio. EUR (2019/20) und 2,89 Mio. EUR (2023/24); das entsprach einem Anstieg von 0,76 Mio. EUR bzw. 36 %. Die Materialaufwendungen stiegen um 161.000 EUR bzw. 67 %, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 212.000 EUR bzw. 38 %. Die Mieten und Betriebskosten für die Räumlichkeiten der FOTEC GmbH waren eine Teilposition der sonstigen betrieblichen Aufwendungen; sie stiegen um 35 % von 337.000 EUR auf 457.000 EUR.

⁶ Die FOTEC GmbH wies vier operative Bereiche auf: Engineering Technologies, Innovative Software Systems, Aerospace Engineering und Business Engineering (TZ 11).

- 6.2 Der RH hielt fest, dass die Lizenzerlöse ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse waren und diese ab 2023/24 durch den Verkauf der lizenzierten Rechte wegfielen. Er verwies auf seine Empfehlung in **TZ 9**, Einsparungspotenziale zu realisieren und allenfalls durch neue Geschäftsfelder zusätzliche Einnahmen zu generieren, um Jahresfehlbeträge zu vermeiden und den Bestand der FOTEC GmbH nachhaltig zu sichern.

Bilanz

Wesentliche Positionen

- 7.1 (1) Die Bilanz der FOTEC GmbH entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2019/20 bis 2023/24 wie folgt:

Tabelle 3: Bilanz der FOTEC GmbH

Geschäftsjahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Veränderung 2019/20 bis 2023/24
	in 1.000 EUR					in %
Summe Aktiva	5.526	5.904	8.292	9.995	8.331	50,8
Anlagevermögen ¹	1.252	853	1.021	1.702	1.199	-4,2
Umlaufvermögen	4.240	5.010	7.211	8.248	7.079	67,0
<i>davon</i>						
<i>Vorräte</i> ²	839	1.323	1.010	1.552	1.263	50,6
<i>Forderungen</i>	2.391	2.731	4.947	6.073	4.141	73,2
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (liquide Mittel)</i>	1.010	955	1.254	623	1.675	65,8
Rechnungsabgrenzung	34	41	61	45	53	55,5
Summe Passiva	5.526	5.904	8.292	9.995	8.331	50,8
Eigenkapital	1.993	2.230	2.846	3.916	3.840	92,7
<i>davon</i>						
<i>Stammkapital</i>	40	40	40	40	40	–
<i>Kapitalrücklagen</i>	1.569	1.649	2.084	2.384	2.304	46,8
<i>Bilanzgewinn</i>	384	541	722	1.492	1.496	289,6
Investitionszuschüsse	800	576	442	991	768	-4,0
Rückstellungen	312	337	312	377	254	-18,6
Verbindlichkeiten	843	746	989	1.177	348	-58,8
Rechnungsabgrenzung	1.577	2.015	3.703	3.533	3.122	98,0

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FOTEC GmbH

¹ Im Anlagevermögen ist eine 3,77 %-Beteiligung am Unternehmen A mit einem Beteiligungsansatz von 2.100 EUR enthalten.

² enthält Waren und noch nicht abrechenbare Leistungen

Das Umlaufvermögen war mit 4,24 Mio. EUR (2019/20) bis 8,25 Mio. EUR (2022/23) die wesentlichste Bilanzposition der Aktivseite. Es bildete 77 % bis 87 % der Bilanzsumme ab und beinhaltete:

- Vorräte (bestehend aus Waren und noch nicht abrechenbaren Leistungen),
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

(2) Auf der Passivseite der Bilanz waren das Eigenkapital mit 1,99 Mio. EUR (2019/20) bis 3,92 Mio. EUR (2022/23) und die passive Rechnungsabgrenzung mit 1,58 Mio. EUR (2019/20) bis 3,70 Mio. EUR (2021/22) die größten Positionen. Diese beiden Positionen bildeten 65 % (2019/20) bis 84 % (2023/24) der Bilanzsumme ab.

Die Kapitalrücklagen erhöhten sich um die jährlich durch die FH Wiener Neustadt geleisteten Gesellschafterzuschüsse. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags 2023/24 löste die FOTEC GmbH die Kapitalrücklage im Ausmaß von 380.000 EUR auf.

Gemäß einer Zwischenauswertung der FOTEC GmbH rechnete sie auch für 2024/25 mit einem negativen Ergebnis, das wieder zu einer Auflösung der Kapitalrücklage führen könnte.

- 7.2 Der RH wies darauf hin, dass zukünftige negative Ergebnisse die Kapitalrücklage und dadurch das Eigenkapital verringern könnten. Er verwies neuerlich auf seine Empfehlung in TZ 9, Einsparungspotenziale zu realisieren und allenfalls durch neue Geschäftsfelder zusätzliche Einnahmen zu generieren, um Jahresfehlbeträge zu vermeiden und den Bestand der FOTEC GmbH nachhaltig zu sichern.

Liquidität und Veranlagung

- 8.1 Die FOTEC GmbH unterhielt im überprüften Zeitraum ein Bankkonto bei einem österreichischen Kreditinstitut. Die folgende Abbildung stellt ihr Guthaben von September 2019 bis September 2024 – jeweils zum Monatsende – dar:

Abbildung 2: Liquidität der FOTEC GmbH – Kontostände



Quelle: FOTEC GmbH; Darstellung: RH

Das Guthaben lag von September 2019 bis September 2024 meist deutlich über 500.000 EUR, der höchste Kontostand betrug Ende Februar 2024 3,04 Mio. EUR. Die FOTEC GmbH verfügte über keine Veranlagungsrichtlinie; das Guthaben war mit Guthabenzinsen von zuletzt 0,01 %⁷ beinahe unverzinst.

- 8.2 Der RH wies auf die teilweise hohen Guthabenstände der FOTEC GmbH von bis zu rd. 3 Mio. EUR hin. Er hielt kritisch fest, dass das Guthaben mit zuletzt 0,01 % nahezu unverzinst war und eine Veranlagungsrichtlinie fehlte.

Der RH empfahl der FOTEC GmbH, angesichts der teilweise hohen Guthabenstände eine für die Größe der Gesellschaft angemessene Veranlagungsrichtlinie zu erstellen und eine Veranlagung zu besseren Konditionen anzustreben. Dabei könnten zumindest Teile der liquiden Mittel zeitlich gebunden werden, um bessere Konditionen zu erreichen.

⁷ Der Guthabenzinssatz betrug bis Oktober 2020 0,05 %, seither lag er bei 0,01 %.

Der RH wies kritisch auf das Klumpenrisiko hin, das daraus entstand, dass die FOTEC GmbH ihre finanziellen Angelegenheiten über nur ein Kreditinstitut abwickelte.

Er empfahl der FOTEC GmbH, die Bankguthaben zur Verminderung des Klumpenrisikos auf zumindest ein weiteres Kreditinstitut aufzuteilen.

- 8.3 Die FOTEC GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie eine Konzernrichtlinie für Veranlagungen anregen werde. Seit Anfang 2025 verfüge sie über ein Einlagekonto und ein Taggeldkonto, für die bessere Konditionen bestünden.

Die FOTEC GmbH werde bei der nächsten ordentlichen Generalversammlung Anfang März 2026 empfehlen, ein Konto bei einem weiteren Kreditinstitut zu eröffnen.

Resümee zur wirtschaftlichen Lage

- 9.1 Die Betriebsergebnisse der FOTEC GmbH waren bis 2022/23 positiv. Insbesondere der Verkauf von lizenzierten Rechten (rd. 1 Mio. EUR) führte in diesem Geschäftsjahr zu einem deutlich positiven Betriebsergebnis von 0,77 Mio. EUR. Nach dem Verkauf der lizenzierten Rechte fielen ab 2023/24 die jährlichen Lizenzerlöse weg.

Die FH Wiener Neustadt valorisierte die Gesellschafterzuschüsse an die FOTEC GmbH nicht; diese betrugen seit 2016/17 unverändert jährlich 300.000 EUR.

Die Forschungsprämie trug mit 221.000 EUR (2020/21) bis 365.000 EUR (2022/23) wesentlich zu den positiven Betriebsergebnissen bei, z.B. war sie in den Jahren 2019/20 bis 2021/22 höher als die positiven Betriebsergebnisse.

2023/24 kam es durch eine Reduktion der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Umlaufvermögen zu einer negativen Bestandsveränderung von 0,93 Mio. EUR, u.a. aufgrund eines Rückgangs der Auftragsforschung. Dies führte in Verbindung mit Rückgängen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Steigerungen bei den Personalaufwendungen zu einem Jahresfehlbetrag von 376.000 EUR. Zur Abdeckung dieses Jahresfehlbetrags löste die FOTEC GmbH die bestehende Kapitalrücklage im Ausmaß von 380.000 EUR auf. Die Kapitalrücklage betrug Ende 2023/24 2,30 Mio. EUR.

Die FOTEC GmbH schätzte für 2024/25 ein vorläufiges negatives Jahresergebnis von rd. 800.000 EUR. Somit könnte es zu einer weiteren Auflösung der Kapitalrücklage kommen.

- 9.2 Der RH wies darauf hin, dass der Entfall der jährlichen Lizenzerlöse und die gleichbleibenden Gesellschafterzuschüsse in Verbindung mit laufenden Steigerungen der Aufwendungen – insbesondere der Personal- und Mietaufwendungen – die Rahmenbedingungen für zukünftige ausgeglichene Ergebnisse verschlechterten.

Er wies weiters darauf hin, dass auf Basis der vorliegenden Ergebnisvorschau für 2024/25 ein weiteres negatives Jahresergebnis und somit ein weiterer Abbau der Kapitalrücklage drohten.

Der RH empfahl der FOTEC GmbH, angesichts des zu erwartenden negativen Jahresergebnisses 2024/25 Einsparungspotenziale zu identifizieren und zu realisieren sowie allenfalls zusätzliche Einnahmen durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder zu generieren. Dadurch sollten künftige Jahresfehlbeträge reduziert bzw. vermieden und der Bestand der FOTEC GmbH nachhaltig gesichert werden.

- 9.3 Die FOTEC GmbH hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass sie stets bedacht sei, sparsam zu agieren, und dass der Spielraum für Einsparungen äußerst gering sei. Neue Geschäftsfelder würden denselben beihilfenrechtlichen Restriktionen unterliegen wie die bestehenden Geschäftsfelder; das bedeute gedeckelte Gemeinkosten und durchschnittliche Fördersatzes von 70 % bei Förderprojekten im Bereich der angewandten F&E.

- 9.4 Angesichts des negativen Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2023/24, das durch Auflösung von Kapitalrücklagen ausgeglichen wurde, und des zu erwartenden negativen Jahresergebnisses 2024/25 betonte der RH gegenüber der FOTEC GmbH die Dringlichkeit, Einsparungspotenziale zu identifizieren und zu realisieren sowie allenfalls zusätzliche Einnahmen durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder – in der Antrags- sowie in der Auftragsforschung und -entwicklung – zu generieren. Er wies darauf hin, dass im Gegensatz zur Antragsforschung Projekte in der Auftragsforschung und -entwicklung kostendeckend und mit Margen abgewickelt werden konnten.

Berichtswesen

- 10.1 (1) Die Geschäftsführung der FOTEC GmbH berichtete in den quartalsmäßig anberaumten Aufsichtsratssitzungen der FH Wiener Neustadt und in den zweimal jährlich stattfindenden Generalversammlungen der FH Wiener Neustadt über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft anhand von Kennzahlen zu Auslastung und Leistungen sowie Stand der Akquisitionstätigkeiten der operativen Bereiche.

Die Berichte für die Gremiumssitzungen im November stellten jeweils das laufende und das vorangegangene Geschäftsjahr dar. Die Leistungszeit für das Geschäftsjahr 2020/21 wies der Bericht vom November 2021 mit 52.868 Stunden aus, der Bericht vom November 2022 hingegen mit 53.555 Stunden – somit um 687 Stunden bzw. rd. 0,5 Vollzeitäquivalente (**VZÄ**) mehr. Im folgenden Jahr betrug die Differenz der für das Geschäftsjahr 2021/22 berichteten Zahlen 749 Stunden, im November 2024 die das Geschäftsjahr 2022/23 betreffende Differenz 3.652 Stunden (das waren mehr als 2 VZÄ). Laut Auskunft des Geschäftsführers entnahm er die Zahlen für die Berichte aus dem intern entwickelten elektronischen Verwaltungstool.⁸ Welche Zahl jeweils die richtige war, war unklar.

(2) Die Geschäftsführung unterrichtete die Generalversammlung der FOTEC GmbH intern im Rahmen der Budgetgenehmigung bzw. der Behandlung des Rechnungsabchlusses über Details der Umsätze sowie über Personal- und Investitionsplanungen je operativen Bereich. Szenarien über die erwartete wirtschaftliche Entwicklung legte sie in diesem Zusammenhang nicht vor.

- 10.2 (1) Der RH erachtete das Berichtswesen für die Größe des Unternehmens als aussagekräftig und ausreichend. Er hielt jedoch kritisch fest, dass die aus dem Verwaltungstool der FOTEC GmbH entnommene Kennzahl der Leistungszeit in Stunden, die jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Berichten für die Gremiumssitzungen im November abgebildet war, teilweise deutlich unterschiedlich war und dass nicht nachvollziehbar war, welche Zahl korrekt war.

Der RH empfahl der FOTEC GmbH, den Grund für die unterschiedlichen Leistungszeiten in ihrem Verwaltungstool zu eruieren und zu beheben, um die Leistungszeit in Stunden künftig korrekt abzubilden.

⁸ Das Verwaltungstool verfügte über Managementfunktionen, z.B. Dienstreiseabrechnungen und Funktionen zur Unterstützung der für F&E-Vorhaben verantwortlichen Beschäftigten, etwa Ausweis der Leistungsstunden pro Projekt.

(2) Der RH wies darauf hin, dass das Berichtswesen der FOTEC GmbH keine Szenarien zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens enthielt.

Er empfahl der FOTEC GmbH, im Hinblick auf eine künftig mögliche negative wirtschaftliche Entwicklung Szenarien (positive Entwicklung, neutraler Verlauf und negative Entwicklung) mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen zu entwerfen und diese der Generalversammlung der FOTEC GmbH regelmäßig zu berichten.

- 10.3 (1) Die FOTEC GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, die Korrekturen im Verwaltungstool bereits umgesetzt zu haben.

Szenarien zur möglichen wirtschaftlichen Entwicklung werde sie der Generalversammlung der FOTEC GmbH im März 2026 präsentieren.

(2) Laut Stellungnahme der FH Wiener Neustadt habe sie bereits in der Generalversammlung im September 2025 der Geschäftsführung der FOTEC GmbH den Auftrag erteilt, bis zur nächsten Generalversammlung im März 2026 entsprechende Maßnahmenvorschläge zu erstatten – auch bezüglich der Neuorganisation einzelner Bereiche; dieser Auftrag sei auch dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung der FH Wiener Neustadt zur Kenntnis gebracht worden.

Projekte

Projektumsätze

- 11.1 (1) Die vier operativen Bereiche der FOTEC GmbH – Engineering Technologies, Innovative Software Systems, Aerospace Engineering und Business Engineering – führten im überprüften Zeitraum 78 Forschungsprojekte (Antragsforschung) durch (zu den einzelnen Projekten siehe Anhang B). Diese reichten von Kleinprojekten (z.B. Projekt im Bereich Engineering Technologies mit rd. 18.000 EUR Umsatz) bis zu Großprojekten (z.B. ESA-Projekt im Bereich Aerospace Engineering mit 2,85 Mio. EUR geplantem Umsatz). Zudem wickelte sie Aufträge von Dritten ab.

(2) Die FOTEC GmbH lukrierte mit den im überprüften Zeitraum abgeschlossenen Projekten 17,11 Mio. EUR. Der geplante Umsatz aus laufenden Forschungsprojekten lag bei 8,89 Mio. EUR. Ihre vier operativen Bereiche trugen in unterschiedlichem Ausmaß zum Gesamtumsatz bei:

Tabelle 4: Umsätze der FOTEC GmbH von 2019/20 bis 2023/24

	Bereich Engineering Technologies	Bereich Innovative Software Systems	Bereich Aerospace Engineering	Bereich Business Engineering	Stabsstelle Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement	Summe
Antragsforschung – abgeschlossene Forschungsprojekte						
Anzahl	22	8	19	4	–	53
Umsatz in 1.000 EUR	3.368	496	5.712	335	–	9.910
durchschnittlicher Projektumsatz in 1.000 EUR	153	62	301	84	–	–
Antragsforschung – laufende Forschungsprojekte						
Anzahl	6	7	11	1	–	25
geplanter Umsatz in 1.000 EUR	1.204	2.156	5.369	159	–	8.889
durchschnittlich geplanter Projektumsatz in 1.000 EUR	201	308	488	159	–	–
Auftragsforschung – abgeschlossene Aufträge von Dritten						
Umsatz in 1.000 EUR	1.263	1.711	3.962	88	171	7.195
Summe abgeschlossene Forschungsprojekte und Aufträge von Dritten						
Summe Umsatz in 1.000 EUR	4.631	2.207	9.673	422	171	17.105
Anteil am Gesamtumsatz in %	27,1	12,9	56,6	2,5	1,0	100,0

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FOTEC GmbH; Berechnung: RH

Der Bereich Aerospace Engineering war mit einem Anteil von 57 % der mit Abstand umsatzstärkste Bereich. Dies traf sowohl bei den 19 abgeschlossenen Forschungsprojekten und den abgeschlossenen Aufträgen von Dritten mit 9,67 Mio. EUR als auch bei den elf laufenden Forschungsprojekten mit einem geplanten Umsatz von 5,37 Mio. EUR zu. Mit durchschnittlich 15,02 VZÄ (2023/24) war er auch der Bereich mit den meisten Beschäftigten. Den überwiegenden Teil seiner Forschungsprojekte finanzierte die ESA.

Der Bereich Engineering Technologies (8,63 VZÄ) lag mit einem Umsatz von 4,63 Mio. EUR bei 22 abgeschlossenen Forschungsprojekten und den Aufträgen von Dritten an zweiter Stelle. Mit sechs laufenden Forschungsprojekten und einem geplanten Umsatz von 1,20 Mio. EUR lag er hinter dem Bereich Innovative Software Systems. In diesem Bereich (6,59 VZÄ) liefen zur Zeit der Gebarungüberprüfung sieben Forschungsprojekte mit einem geplanten Umsatz von 2,16 Mio. EUR.

Der 2020 gegründete Bereich Business Engineering (1,13 VZÄ) lukrierte mit vier Forschungsprojekten und mit Aufträgen von Dritten 422.000 EUR und damit den geringsten Umsatz (2,5 % am Gesamtumsatz); der geplante Umsatz seines laufenden Forschungsprojekts lag bei 159.000 EUR.

Die Stabsstelle Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement erzielte aus Aufträgen von Dritten 171.000 EUR (TZ 13).

Der durchschnittliche Projektumsatz pro Projekt lag bei den abgeschlossenen Forschungsprojekten zwischen 62.000 EUR im Bereich Innovative Software Systems und 301.000 EUR im Bereich Aerospace Engineering; bei den laufenden Forschungsprojekten zwischen 159.000 EUR (Business Engineering) und 488.000 EUR (Aerospace Engineering).

- 11.2 Der RH hielt fest, dass die vier operativen Bereiche der FOTEC GmbH in unterschiedlichem Ausmaß zum Gesamtumsatz beitrugen. Aerospace Engineering war mit einem Anteil von 57 % der mit Abstand umsatzstärkste Bereich; der Bereich Business Engineering lukrierte mit einem Anteil von 2,5 % den geringsten Umsatz.

Projektentwicklung

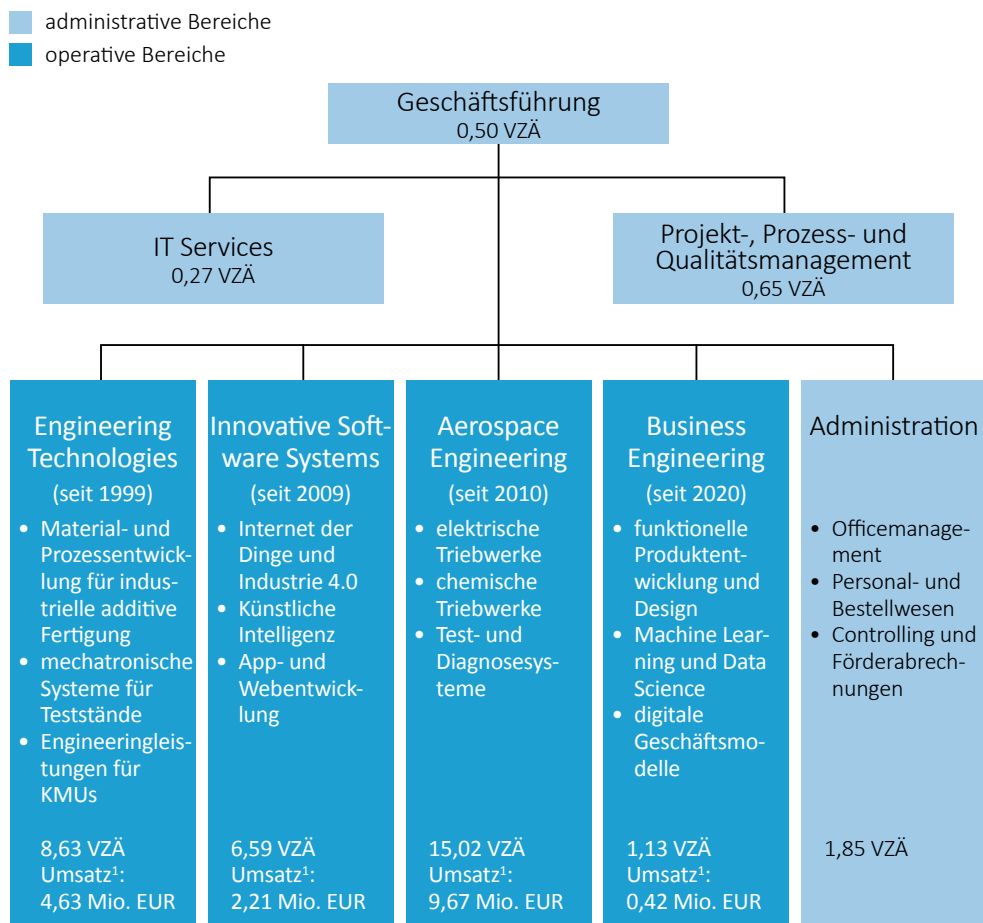
- 12.1 Die FOTEC GmbH verfügte im Intranet über verschriftlichte, den gesamten Abwicklungsprozess umfassende Vorgaben. Die Projektentwicklung für Forschungsprojekte und Aufträge von Dritten erfolgte in einem selbstentwickelten Verwaltungstool; dieses ermöglichte u.a. tagesaktuelle Abfragen zu den erbrachten Leistungsstunden der am Projekt Beteiligten und zu den Projektausgaben. Der RH wählte – nach den Kriterien Projektgröße, Projektverantwortung und Fördergeber – ein abgeschlossenes Forschungsprojekt pro operativem Bereich aus und überprüfte ihre Abwicklung. Alle vier Projekte waren im Verwaltungstool nachvollziehbar dokumentiert.
- 12.2 Der RH hob positiv hervor, dass der gesamte Ablaufprozess der Forschungsprojekte in der FOTEC GmbH umfassend geregelt war und dass die überprüften Forschungsprojekte entsprechend den vorgegebenen Prozessen abgewickelt wurden.

Organisationsstruktur und Strategien

Aufbauorganisation

13.1 (1) Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Aufbauorganisation der FOTEC GmbH und die Kernkompetenzen ihrer fünf Bereiche:

Abbildung 3: Aufbauorganisation der FOTEC GmbH



KMU = kleine und mittlere Unternehmen

VZÄ = Vollzeitäquivalent

¹ Umsatz der abgeschlossenen Forschungsprojekte und Aufträge von Dritten über den überprüften Zeitraum ohne periodengerechte Abgrenzung

Quelle: FOTEC GmbH; Darstellung: RH

Die FOTEC GmbH wies unterhalb der Geschäftsführung vier operative und einen administrativen Bereich auf, geleitet von einer Bereichsleiterin und vier Bereichsleitern. Innerhalb der operativen Bereiche waren Projektteams für die Abwicklung von Forschungsprojekten (Antragsforschung) und für die Abwicklung der Auftragsforschung und -entwicklung (Aufträge von Dritten) verantwortlich. Zudem bestanden

zwei der Geschäftsführung unmittelbar zugeordnete Stabsstellen.⁹ Die Zahl und die Aufgaben der operativen Bereiche orientierten sich an den Geschäftsbereichen des Unternehmens, die wiederum Bezug auf die von der FH Wiener Neustadt verfolgten technischen Forschungsbereiche nahmen (TZ 14).

(2) (a) In der personellen Ausstattung und bei den Leistungskennzahlen wiesen die Bereiche teilweise erhebliche Unterschiede auf: So erzielte der Bereich Aerospace Engineering mit durchschnittlich 15,02 VZÄ (2023/24) einen Umsatz aus Forschungsprojekten und Aufträgen von Dritten von 9,67 Mio. EUR, der Bereich Business Engineering mit 1,13 VZÄ (2023/24) einen Umsatz von 0,42 Mio. EUR (TZ 11).

(b) Der 2020 während der COVID-19-Pandemie gegründete Bereich Business Engineering sollte sich laut dem „Konzept zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung“ der FOTEC GmbH vom März 2021 innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre konsolidiert und Bekanntheit auf regionaler Ebene erreicht haben.

Die Aktualisierungen des Konzepts von 2022 und 2024 enthielten eine idente Zielformulierung, was im Ergebnis einer Verlängerung der Frist zur Zielerreichung von ursprünglich März 2024 auf August 2027 entsprach.

13.2 (1) Nach Ansicht des RH war die Aufbauorganisation in Anbetracht der Größe des Unternehmens in ihrer hierarchischen Ausformung flach ausgestaltet. Die organisatorische Gliederung der Bereiche entlang der inhaltlichen Ausrichtung des Unternehmens war zweckmäßig.

(2) Der RH wies kritisch darauf hin, dass der 2020 neu gebildete Bereich Business Engineering noch keine hinreichend positive Entwicklung nahm und hinter der Erwartung laut Konzept – Konsolidierung und Bekanntheit auf regionaler Ebene zu erreichen – zurückblieb. Er wies darauf hin, dass die Frist zur Zielerreichung letztlich von März 2024 bis August 2027 verlängert wurde.

Der RH empfahl der FOTEC GmbH, in Abstimmung mit der FH Wiener Neustadt als Eigentümer ehestmöglich eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob und in welcher Form und Personalausstattung der Bereich Business Engineering weiterhin als eigenständiger Bereich fortgeführt oder ob er in einen anderen bestehenden Bereich integriert werden soll. Insbesondere wäre zu prüfen, ob eine weitere Beobachtungszeit bis spätestens August 2027 zweckmäßig ist.

⁹ Der Geschäftsführer war mit 0,50 VZÄ in der Stabsstelle Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement tätig.

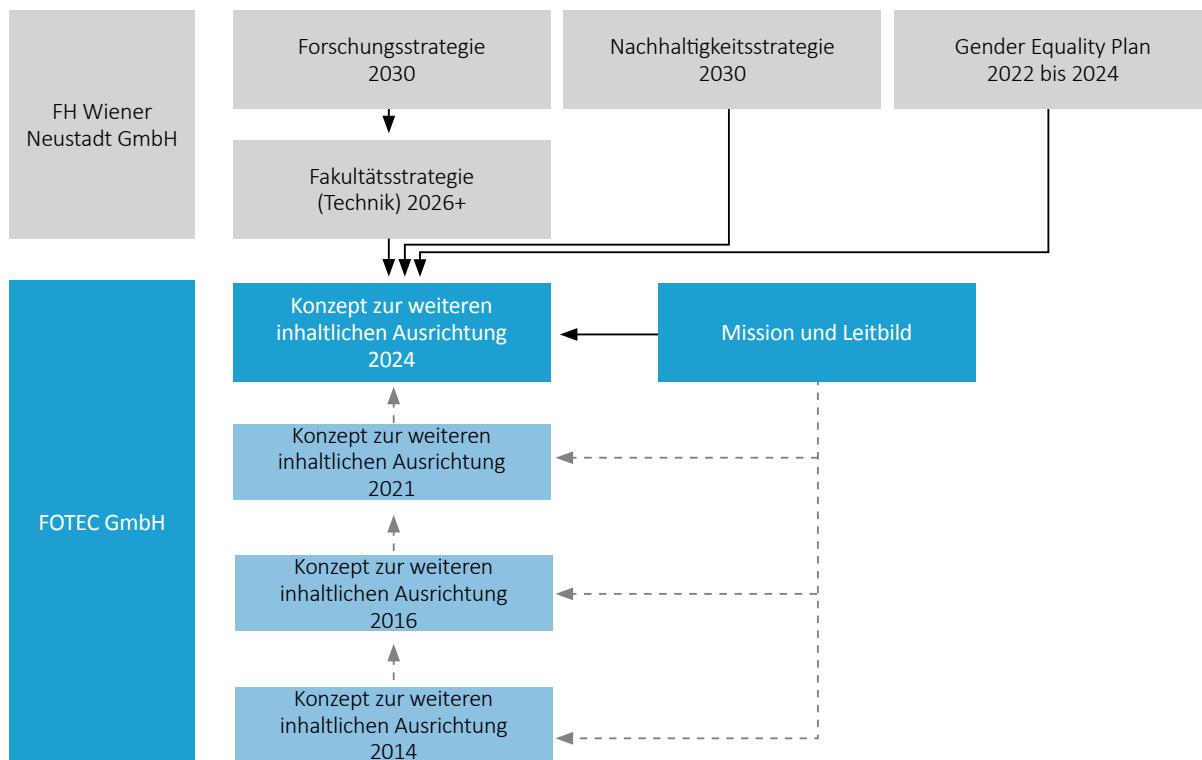
- 13.3 Die FOTEC GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie eine Entscheidung über die weitere Entwicklung des Bereichs Business Engineering in der nächstfolgenden Generalversammlung der FOTEC GmbH im März 2026 zur Diskussion bringen werde.

Konzept zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung

- 14.1 (1) Die FOTEC GmbH verfügte hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung seit 2014 über eine Reihe von schriftlichen Konzepten, die aufeinander aufbauten und die Thematik fortentwickelten. Das „Konzept zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung“ aus 2024 integrierte die Vorgaben der Forschungsstrategie 2030 der FH Wiener Neustadt und der darauf basierenden Fakultätsstrategie (Technik) 2026+. Daneben waren von der FOTEC GmbH auch die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und der Gender Equality Plan 2022 bis 2024 der FH Wiener Neustadt zu beachten.

Die folgende Abbildung zeigt den Zusammenhang der einzelnen Strategiedokumente der FH Wiener Neustadt und der FOTEC GmbH:

Abbildung 4: Strategische Grundlagen der FOTEC GmbH



Stand: Juni 2025

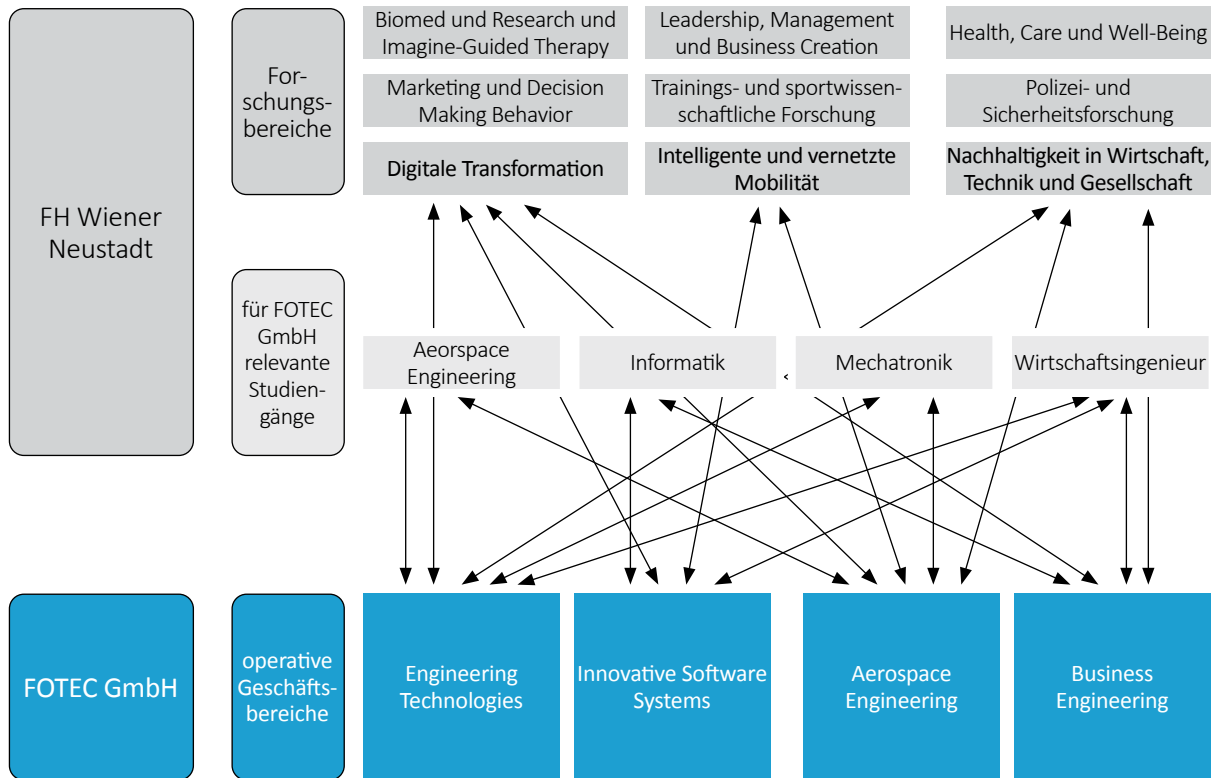
Quelle: FOTEC GmbH; Darstellung: RH

(2) Die Forschungsstrategie 2030 der FH Wiener Neustadt enthielt wesentliche Aufgabenfelder der FOTEC GmbH; die Fakultätsstrategie (Technik) 2026+ führte in der Folge Details zur Zusammenarbeit mit der FOTEC GmbH aus. Insbesondere sollte die FOTEC GmbH die FH Wiener Neustadt bei der Umsetzung von deren Forschungsstrategie 2030 für ihre Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Additive Fertigung, Aerospace Engineering und Informatik unterstützen. Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit zwischen der FH Wiener Neustadt und der FOTEC GmbH intensiviert und mit einem Katalog konkreter Maßnahmen umgesetzt werden, z.B. mit einer regelmäßigen Abstimmung zwischen der Fakultäts- und Unternehmensleitung zum Abgleich von Zielen und Aktivitäten oder mit der Teilnahme der FOTEC GmbH an der Lehre und Betreuung von Abschlussarbeiten an der FH Wiener Neustadt. Im Ergebnis sollte sich die FOTEC GmbH als Forschungsunternehmen der FH Wiener Neustadt und Schnittstelle zwischen Lehre, Wissenschaft und Wirtschaft in ihren Kernkompetenzen am technischen Studienangebot der FH Wiener Neustadt orientieren. Die Abstimmungen der Fakultät Technik mit der FOTEC GmbH erfolgten informell und waren nicht dokumentiert.

Die Forschungsstrategie 2030 der FH Wiener Neustadt ordnete Personal der FOTEC GmbH der F&E-Serviceestelle für Strategie der FH zu und verfolgte damit eine personelle Verzahnung in Hinsicht auf eine strategische Abstimmung zwischen beiden Gesellschaften. Eine Eingliederung in die Organisation der FH Wiener Neustadt bzw. eine gesonderte Dotierung dieser Tätigkeiten war damit nicht verbunden. Der Geschäftsführer der FOTEC GmbH vertrat zudem – gegen Kostenersatz – die FH Wiener Neustadt in mehreren Gremien und Foren. Ein entsprechender Überlassungsvertrag zwischen der FH Wiener Neustadt und der FOTEC GmbH bestand nicht.

(3) Die folgende Abbildung zeigt die wechselseitigen Beziehungen zwischen der FH Wiener Neustadt und der FOTEC GmbH:

Abbildung 5: Wechselbeziehungen zwischen Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH und FOTEC GmbH



Stand: Juni 2025

Quelle: FOTEC GmbH; Darstellung: RH

Die Forschungsbereiche der Fakultät Technik bildeten sich in den vier operativen Geschäftsbereichen der FOTEC GmbH ab; in ähnlicher Weise fanden sich die mit den Forschungsfeldern thematisch verbundenen Studiengänge der FH Wiener Neustadt in Geschäftsbereichen der FOTEC GmbH wieder.

Die strategischen Dokumente der FOTEC GmbH fokussierten primär auf die Unterstützung der FH Wiener Neustadt bei der Akquisition und Durchführung von Forschungsprojekten und bei der Verbesserung bestimmter Performance-Indikatoren, z.B. der Zahl von wissenschaftlichen Publikationen. Im Kernbereich stellten die Konzepte zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung der FOTEC GmbH die einzelnen Geschäftsbereiche in ihrer gegenwärtigen und künftig geplanten Ausrichtung mit Zielen einschließlich Risikoabschätzung dar. Die in den operativen Bereichen genannten Risiken waren vielfach ident; z.B. Gewinnung und Abgang von Expertinnen und Experten, geringes Angebot an Ausschreibungen.

Die Konzepte zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung der FOTEC GmbH enthielten keine strategischen Teilziele, keine Angaben zu Maßnahmen und zur Messung der Zielerreichung mit Indikatoren und Zeithorizonten.

(4) Die FOTEC GmbH verfügte auf übergeordneter Ebene und als Teil eines ISO-zertifizierten Qualitätsmanagementsystems über eine Mission, ein Unternehmensleitbild, eine unternehmensbezogene Umweltanalyse sowie eine Zusammenfassung der Unternehmenspolitik. Alle Dokumente wirkten inhaltlich in unterschiedlicher Ausprägung auf die strategische Ausrichtung ein.

(5) Unterhalb der strategischen Ebene stellten gesonderte Vereinbarungen zwischen der FH Wiener Neustadt und der FOTEC GmbH die Grundlagen der Zusammenarbeit dar. Diese regelten die Leistungen, die die FOTEC GmbH für die FH Wiener Neustadt erbringen sollte, die Grundlagen der Verrechnung dieser Leistungen und die Gewährung einer Basisfinanzierung bzw. eines Gesellschafterzuschusses von maximal 300.000 EUR jährlich durch die FH Wiener Neustadt. Die Basisfinanzierung war auf die Verwendung für bestimmte Zwecke eingeschränkt, z.B. die Abdeckung von negativen Deckungsbeiträgen bei Forschungsvorhaben. Sie wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats der FH Wiener Neustadt im September 2022 in einen frei verwendbaren Gesellschafterzuschuss umgewandelt (TZ 4).

14.2 (1) Der RH hob positiv hervor, dass die FOTEC GmbH bereits seit 2014 über schriftliche Konzepte zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung verfügte und diese auch im Zeitverlauf den sich verändernden Gegebenheiten anpasste. Die aktuelle Fassung aus 2024 ließ sich inhaltlich aus den übergeordneten Strategien der FH Wiener Neustadt ableiten und fügte sich ohne Brüche in diese Strategien ein.

(2) Auf Basis der Fakultätsstrategie (Technik) 2026+ und der Vereinbarungen zwischen der FH Wiener Neustadt und der FOTEC GmbH bestanden auch Grundlagen einer Zusammenarbeit. Der RH bemängelte jedoch, dass die Abstimmungen zwischen der Fakultät Technik der FH Wiener Neustadt und der FOTEC GmbH überwiegend informell stattfanden und damit keine nachvollziehbare Dokumentation vorlag.

Der RH empfahl der FOTEC GmbH, die zwischen ihr und der Fakultät Technik der FH Wiener Neustadt erzielten Abstimmungsergebnisse bezüglich Forschung und Lehre an der FH hinreichend zu dokumentieren – auch und insbesondere im Hinblick auf eine höhere Transparenz bei der angestrebten Kooperation.

(3) Der RH wies darauf hin, dass zur Mitverwendung von Bediensteten der FOTEC GmbH in der F&E-Serviceestelle der FH Wiener Neustadt kein Überlassungsvertrag bestand.

Er empfahl der FOTEC GmbH, die Überlassung von Personal an die FH Wiener Neustadt vertraglich zu regeln.

(4) Der RH kritisierte, dass im Konzept zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung der FOTEC GmbH die Formulierung strategischer Teilziele, Maßnahmen und Indikatoren sowie zeitliche Angaben zur Messung der Zielerreichung fehlten.

Er empfahl der FOTEC GmbH, die Ziele der einzelnen Bereiche in ihrem Konzept zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung um Teilziele zu erweitern und um konkrete Maßnahmen zu ergänzen. Zudem wären geeignete Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu entwickeln, ambitionierte Zielwerte festzulegen und konkrete Zeithorizonte für die Zielerreichung anzugeben.

- 14.3 Die FOTEC GmbH sagte in ihrer Stellungnahme die Umsetzung der Empfehlung zur Dokumentation der Abstimmungsergebnisse zu.

Die Empfehlung zur Überlassung von Personal werde sie an die FH Wiener Neustadt herantragen und bemüht sein, eine vertragliche Regelung herbeizuführen.

Personal und Compliance

Personalentwicklung

- 15.1 (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalstands der FOTEC GmbH im überprüften Zeitraum:

Tabelle 5: Entwicklung des Personalstands der FOTEC GmbH

Beschäftigungskategorie	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Veränderung 2019/20 bis 2023/24
	in Vollzeitäquivalenten ¹					in %
Geschäftsführung	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,0
<i>davon</i>						
<i>Frauen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
<i>Männer</i>	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,0
Administration	2,50	2,34	2,61	2,74	2,77	10,8
<i>davon</i>						
<i>Frauen</i>	1,73	1,59	1,84	1,97	2,00	15,7
<i>Männer²</i>	0,77	0,75	0,77	0,77	0,77	0,0
Wissenschaft	28,36	28,96	30,94	27,54	31,37	10,6
<i>davon</i>						
<i>Frauen</i>	5,13	4,94	5,09	3,04	4,86	-5,2
<i>Männer</i>	23,23	24,03	25,84	24,50	26,50	14,1
Summe	31,36	31,81	34,05	30,78	34,64	10,4
<i>davon</i>						
<i>Frauen</i>	6,86	6,53	6,94	5,01	6,86	0,0
<i>Männer</i>	24,50	25,28	27,11	25,77	27,77	13,4
	in Köpfen ³					
Beschäftigte am 1. Oktober	37	35	40	34	41	10,8
Zugänge	2	7	0	8	3	–
Abgänge	4	2	6	1	2	–
	in %					
Fluktuationsrate ⁴	10,3	4,8	15,0	2,4	4,5	–

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FOTEC GmbH; Berechnung: RH

¹ Durchschnitt je Geschäftsjahr ohne Praktikantinnen und Praktikanten sowie ohne Lehrlinge

² Der Geschäftsführer war mit 0,50 VZÄ in der Stabsstelle Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement tätig.

³ ohne Praktikantinnen und Praktikanten sowie ohne Lehrlinge

⁴ Der RH berechnete die Fluktuationsrate nach der Schlüter-Formel: Abgänge dividiert durch den Anfangspersonalbestand plus Zugänge.

Der Personalstand stieg von 31,36 VZÄ auf 34,64 VZÄ an; davon waren im Geschäftsjahr 2023/24 31,37 VZÄ bzw. 91 % der Beschäftigten im wissenschaftlichen und 2,77 VZÄ bzw. 9 % der Beschäftigten im administrativen Bereich tätig.

Im wissenschaftlichen Bereich lag der Anteil der Männer im Geschäftsjahr 2023/24 bei 84 % (26,50 VZÄ). Während die Anzahl der Männer (VZÄ) im überprüften Zeitraum um 14 % stieg, ging die die Anzahl der Frauen (VZÄ) um 5 % auf 4,86 VZÄ im Geschäftsjahr 2023/24 zurück. Ihr Anteil lag 2023/24 bei 16 %.

Im administrativen Bereich lag der Frauenanteil 2023/24 bei 72 % (2,00 VZÄ). Mit dem Gender Equality Plan 2022 bis 2024 der FH Wiener Neustadt bekannte sich die FOTEC GmbH u.a. zur Gleichstellung der Geschlechter.

Die Fluktuationsrate lag in der FOTEC GmbH zwischen 2,4 % (2022/23) und 15 % (2021/22).

(2) Die FOTEC GmbH beschäftigte im überprüften Zeitraum eine behinderte Person und entsprach damit ihrer Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz¹⁰.

- 15.2 Der RH hob hervor, dass 2023/24 91 % der Beschäftigten der FOTEC GmbH im wissenschaftlichen und 9 % im administrativen Bereich tätig waren.

Er bemängelte, dass der Anteil der Frauen in der FOTEC GmbH 2023/24 – trotz des Bekenntnisses zur Gleichstellung der Geschlechter – im wissenschaftlichen Bereich lediglich 16 % betrug und dass die Anzahl der Frauen (VZÄ) im überprüften Zeitraum um 5 % zurückging.

Der RH empfahl der FOTEC GmbH, bei der Rekrutierung von wissenschaftlichem Personal verstärkt Frauen anzusprechen, um eine ausgewogenere Geschlechterverteilung zu erreichen.

- 15.3 Die FOTEC GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass das Bemühen, verstärkt Frauen anzusprechen, bereits lange bestehe; die Zahl der Interessentinnen in den Bereichen Fertigungstechnik, Softwareentwicklung und Raumfahrt sei jedoch überschaubar.

¹⁰ BGBl. 22/1970 i.d.g.F.

Dienstverträge

16.1 (1) Der Dienstvertrag der Beschäftigten der FOTEC GmbH wurde 2022 von einem externen Unternehmen überarbeitet; alle Beschäftigten stiegen 2023 auf den neuen Dienstvertrag um. Der ab 2023 gültige Dienstvertrag war umfangreicher gestaltet als der bis dahin gültige. In folgenden wesentlichen Bereichen kam es zu Ergänzungen bzw. Änderungen:

- Regelungen zur Arbeit im Homeoffice und zur Kernzeit,
- Regelungen zur privaten Nutzung von Arbeitsmitteln,
- Erhöhung der täglichen Maximalarbeitszeit von neun auf zehn Stunden,
- Konkretisierungen zum Wettbewerbsverbot sowie zu Nebenbeschäftigungen und
- eine Regelung betreffend die Annahme von Geschenken, Geld-, Sach- und Dienstleistungen.

(2) (a) Der neue Dienstvertrag beinhaltete ein Wettbewerbsverbot: Der oder dem Beschäftigten waren andere als durch den Dienstvertrag geregelte, auf Erwerb gerichtete selbstständige oder unselbstständige Tätigkeiten untersagt, wenn durch diese eine Beeinträchtigung der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Dienstvertrag oder der Interessen der FOTEC GmbH eintreten konnte. Zudem war jede auf Erwerb gerichtete selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit für Unternehmen bzw. Organisationen, die mit der FOTEC GmbH verbunden waren, und für Unternehmen bzw. Organisationen des FH-Netzwerks dem Dienstgeber jedenfalls im Vorhinein zu melden. Im begründeten Einzelfall konnte sie untersagt werden.

(b) Im überprüften Zeitraum nahm der Geschäftsführer zwölf Nebenbeschäftigungen von sieben Beschäftigten zur Kenntnis. Die Hälfte dieser Genehmigungen betraf Lehrveranstaltungen an der FH Wiener Neustadt. Der Geschäftsführer untersagte keine Nebenbeschäftigung. Zwei Beschäftigte meldeten ihre Nebenbeschäftigung nicht.

(3) (a) Auf die FOTEC GmbH war das Urlaubsgesetz¹¹ anzuwenden; demnach sollte der Urlaub möglichst bis zum Ende des Urlaubsjahres, in dem der Anspruch entstand, verbraucht werden. Ein Urlaubsanspruch verjährte zwei Jahre nach Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden war. Der Urlaubsantritt war zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten unter Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des Betriebs und die Erholungsmöglichkeit der bzw. des Beschäftigten zu vereinbaren.

(b) Die FOTEC GmbH setzte sich das Ziel, dass ihre Beschäftigten am Jahresende nicht mehr als zehn Tage Resturlaub haben sollten; das Ziel war nicht schriftlich festgelegt. Ende 2024 wiesen alle 43 Beschäftigten insgesamt 314 nicht konsumierte

¹¹ BGBl. 390/1976 i.d.g.F.

Urlaubstage auf. Davon entfiel rund ein Drittel (102 Tage) auf den Geschäftsführer; fünf weitere Beschäftigte lagen mit zwölf bis 15 Tagen Resturlaub über dem Zielwert von zehn Tagen. Im Durchschnitt verblieben je Beschäftigte bzw. Beschäftigten 7,3 nicht konsumierte Urlaubstage.

16.2 (1) Der RH stellte fest, dass der ab 2023 geltende Dienstvertrag um wesentliche Regelungen erweitert wurde, z.B. Regelungen zur Arbeit im Homeoffice oder zur Geschenkkannahme.

(2) Der RH bemängelte, dass laut Dienstvertrag nur jede auf Erwerb gerichtete selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit für verbundene Unternehmen bzw. Organisationen dem Dienstgeber im Vorhinein zu melden war. Auch nicht auf Erwerb gerichtete Nebentätigkeiten konnten aus Gründen der Compliance problematisch sein und Zeitressourcen beanspruchen, die allfällig in Konflikt mit den hauptberuflichen Tätigkeiten stehen.

Er empfahl der FOTEC GmbH, auch für unentgeltliche Nebentätigkeiten eine vorherige Meldeverpflichtung in den Dienstvertrag aufzunehmen.

(3) Weiters bemängelte der RH, dass nicht alle Bediensteten ihre Nebenbeschäftigung, wie im Dienstvertrag vorgesehen, der Geschäftsführung vorab meldeten.

Er empfahl der FOTEC GmbH, ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen darauf hinzuweisen, ihre Nebenbeschäftigungen, wie im Dienstvertrag vorgesehen, zu melden.

(4) Der RH erachtete das Ziel der FOTEC GmbH als zweckmäßig, dass ihre Beschäftigten am Jahresende nicht mehr als zehn Tage Resturlaub haben sollten. Er hielt jedoch kritisch fest, dass der Geschäftsführer mit 102 nicht konsumierten Urlaubstagen dieses Ziel deutlich verfehlte.

Der RH empfahl der FOTEC GmbH, auf einen zeitnahen Abbau der nicht konsumierten Urlaubstage des Geschäftsführers zu achten.

16.3 Die FOTEC GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Vorlagen zu den Dienstverträgen ergänzt habe. Künftig werde sie ihre Bediensteten regelmäßig und dokumentiert darauf hinweisen, ihre Nebenschäftigungen zu melden.

Gehaltssystem

- 17.1 (1) Die Beschäftigten der FOTEC GmbH unterlagen keinem Kollektivvertrag; die FOTEC GmbH entwickelte ein eigenes Gehaltsschema mit Verwendungsgruppen und Gehaltsstufen. Es sah bis Ende 2024 sechs (0 bis 5) und ab 2025 sieben Verwendungsgruppen (0 bis 6) vor:

Tabelle 6: Verwendungsgruppen der FOTEC GmbH

Verwendungsgruppe	Aufgabe	
	2019/20 bis Dezember 2024	ab Jänner 2025
0 – Geschäftsführung	Verantwortung für das Unternehmen	
1 – Bereichsleitung	permanente Führungsverantwortung für Personal	permanente Führungsverantwortung für Personal und F&E-Vorhaben ¹
2 – Projektleitung	temporäre Führungsverantwortung für Personal	temporäre Führungsverantwortung für Personal und F&E-Vorhaben
3 – Dr., Mag., DI, MSc., MBA oder MA	Mitarbeit in Forschungsprojekten oder Aufträgen von Dritten ohne Führungsverantwortung für Personal	Mitarbeit in F&E-Vorhaben
4 – Bachelor, Ingenieurin bzw. Ingenieur	Mitarbeit in F&E-Vorhaben	
5 – Matura, Lehrabschluss, keine Berufserfahrung	Mitarbeit in F&E-Vorhaben oder administrative Hilfe, unabhängig von der Qualifikation	–
5 – Matura, Lehrabschluss	–	Mitarbeit in F&E-Vorhaben oder administrative Hilfe, unabhängig von der Qualifikation
6 – unabhängig von der Qualifikation	–	Teil- oder Alleinverantwortung für administrative Schwerpunkte

F&E = Forschung und Entwicklung

Quelle: FOTEC GmbH; Zusammenstellung: RH

¹ in administrativen Bereichen ausschließlich permanente Führungsverantwortung für Personal

Die FOTEC GmbH valorisierte die Gehälter jährlich in Anlehnung an das Gehaltsschema der Bundesbediensteten; die jährliche Erhöhung reichte von 1,5 % (2021) bis 7,8 % (2024), im überprüften Zeitraum betrug sie 23,7 %. Eine Gehaltserhöhung über der jährlichen Valorisierung war nicht vorgesehen.

Alle zwei Jahre erfolgte ein Sprung in die nächsthöhere Gehaltsstufe. Eine Anpassung der Verwendungsgruppe oder eine Vorrückung innerhalb einer Verwendungsgruppe war mit 1. Jänner des nächsten Jahres möglich, seit 2022 auch unterjährig mit 1. Juli für jene Bediensteten, die im betroffenen Jahr ihr Masterstudium abschlossen.

(2) Das Gehaltssystem der FOTEC GmbH sah bis Ende 2024 keine Zulagen oder Leistungsprämien vor. Die Beschäftigten erhielten 2022 und 2023 eine Teuerungsprämie von jeweils 2.000 EUR ausbezahlt; drei Beschäftigte – ihre Arbeitszeit lag unter 20 Stunden pro Woche – erhielten 2023 eine Teuerungsprämie von jeweils 1.000 EUR.

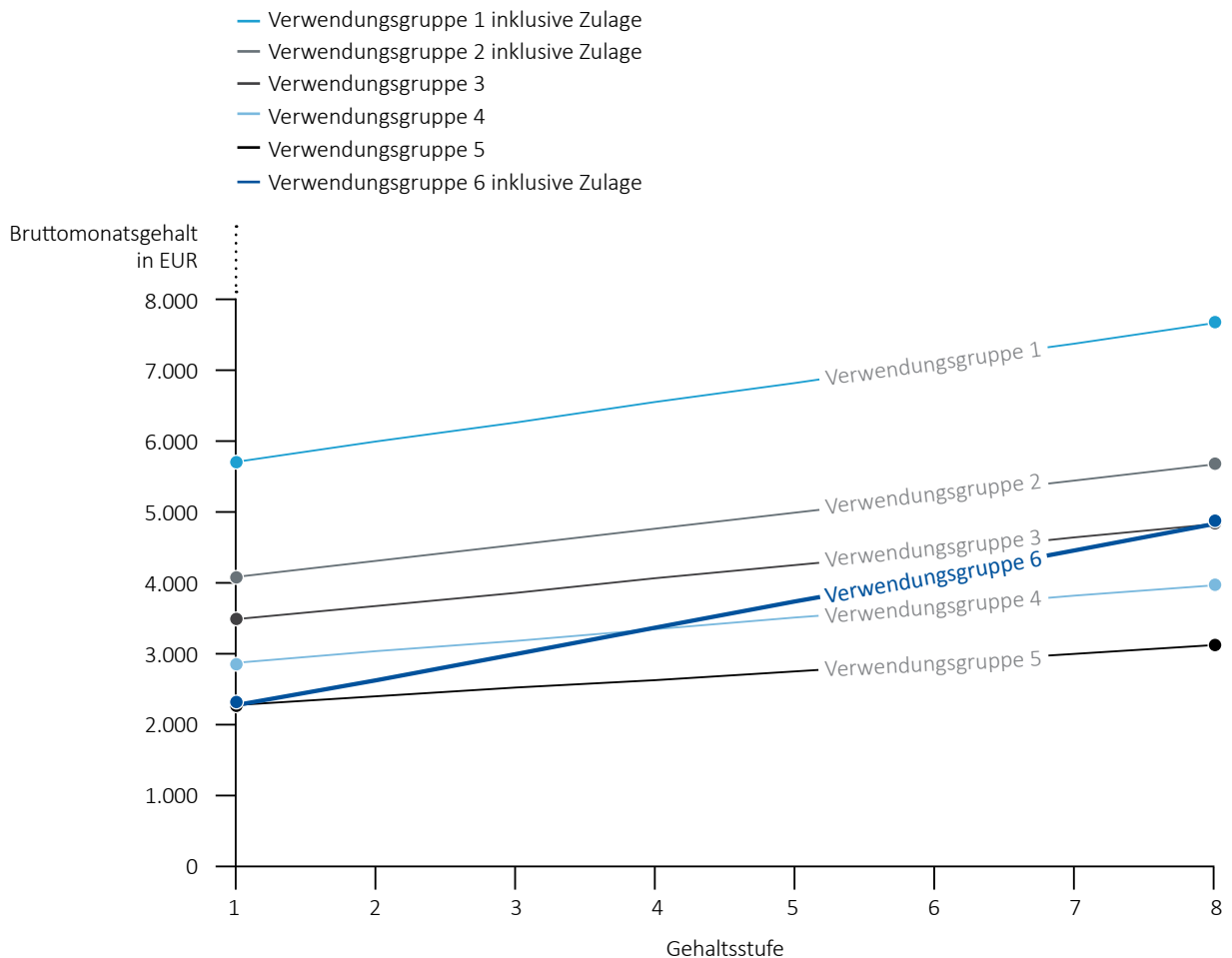
(3) Mit Jänner 2025 änderte die FOTEC GmbH ihr Gehaltsschema wie folgt:

- Halbierung der Anzahl der Gehaltsstufen von 16 auf acht mit einer monetären Deckelung.
- Aufschlüsselung der Bruttomonatsgehälter in ein Grundgehalt und Zulagen für folgende Verwendungsgruppen:
 - Verwendungsgruppen 1 und 2 mit einer Zulage für eine Bereichs- bzw. Projektleitung
 - Verwendungsgruppe 6 mit einer Zulage für administrative Schwerpunkttätigkeiten in Teil- oder Alleinverantwortung.

Die Zulage war an die Ausübung der Tätigkeit gebunden.

Die folgende Abbildung zeigt das Gehaltsschema der Verwendungsgruppen 1 bis 6 ab 2025:

Abbildung 6: Gehaltsschema der FOTEC GmbH ab 2025



Quelle: FOTEC GmbH; Darstellung: RH

Der Anstieg der Bruttomonatsgehälter, inklusive Zulagen für die Verwendungsgruppen 1, 2 und 6, verlief in den Verwendungsgruppen 1 bis 5 weitgehend parallel; in der Verwendungsgruppe 6 fiel er deutlich stärker aus. Der Grund dafür war, dass die Zulage der Verwendungsgruppe 6 (für eine Teil- oder Alleinverantwortung für administrative Schwerpunkte) im Gehaltsband von der Gehaltsstufe 2 (243,99 EUR) bis zur Gehaltsstufe 8 (1.707,99 EUR) auf das Siebenfache stieg. Ab der Gehaltsstufe 4 lag diese Zulage über jener der Verwendungsgruppe 2 (für eine temporäre Führungsverantwortung für Personal und F&E-Vorhaben); am Ende des Gehaltsbands war sie doppelt so hoch.

Das führte dazu, dass ein Bruttomonatsgehalt in der Verwendungsgruppe 6 nach sechs Jahren über jenem in der Verwendungsgruppe 4 lag und nach 14 Jahren gleich hoch war wie jenes der Verwendungsgruppe 3.

(4) In der Verwendungsgruppe 6 waren Vorrückungen nur nach positiver Beurteilung und Befürwortung durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten und die Geschäftsführung möglich. Ein Prozess zur Beurteilung der Arbeitsleistung mit Kriterien und Zielwerten zur Leistungsbeurteilung sowie ein Zeitplan für die Beurteilung fehlten.

(5) Die Führungsspannen der Bereichsleitungen waren unterschiedlich: Dem Bereichsleiter Business Engineering waren im Geschäftsjahr 2023/24 durchschnittlich 0,38 VZÄ unterstellt, dem Bereichsleiter Aerospace Engineering 14,15 VZÄ. Das Ausmaß der Personalverantwortung bildete sich nicht in der Höhe der Zulage ab.

17.2 (1) Der RH hielt fest, dass die Beschäftigten der FOTEC GmbH keinem Kollektivvertrag unterlagen und die FOTEC GmbH ein eigenes Gehaltsschema entwickelte. Dieses wurde jährlich angepasst und sah keine Gehaltserhöhung über der jährlichen Valorisierung vor.

(2) Der RH hielt zudem fest, dass die FOTEC GmbH ihr Gehaltsschema mit Jänner 2025 änderte. Er beurteilte die Deckelung der Gehaltsstufen positiv, kritisierte aber die im Verlauf stark steigende Zulage in der neuen Verwendungsgruppe 6 für eine Teil- oder Alleinverantwortung für administrative Schwerpunkte. Damit wurde eine Teilverantwortung für Teilbereiche gleich hoch bewertet wie eine Alleinverantwortung. Er hielt kritisch fest, dass die Höhe der Zulage für eine Teilverantwortung am Gehaltsbandende nur knapp unter jener für eine Bereichsleitung mit permanenter Führungsverantwortung lag und deutlich über jener für eine Projektleitung mit vorübergehender Führungsverantwortung.

Der RH empfahl der FOTEC GmbH, die Höhe der Zulage für eine Teil- oder Alleinverantwortung für administrative Schwerpunkte in der Verwendungsgruppe 6 zu überarbeiten. Dabei wäre eine Teilverantwortung im administrativen Bereich ohne Personalverantwortung monetär nicht höher zu bewerten als eine Alleinverantwortung für administrative Schwerpunkte oder eine temporäre Führungsverantwortung für F&E-Vorhaben mit Personalverantwortung.

(3) Der RH kritisierte, dass Kriterien, ein Prozess und ein Zeitplan zur Leistungsbeurteilung über eine Vorrückung in der Verwendungsgruppe 6 fehlten.

Er empfahl der FOTEC GmbH, messbare, mit Zielwerten hinterlegte Kriterien und einen Prozess inklusive Zeitplan zur Leistungsbeurteilung über eine Vorrückung in der Verwendungsgruppe 6 zu erarbeiten und einzuführen. Damit soll eine transparente Beurteilung der Arbeitsleistung sichergestellt werden.

(4) Der RH hielt fest, dass die Führungsspannen der Bereichsleitungen in der FOTEC GmbH sehr unterschiedlich waren – sie reichten im Geschäftsjahr 2023/24 von durchschnittlich 0,38 VZÄ bis 14,15 VZÄ –, wobei sich das Ausmaß der Personalverantwortung nicht in der Höhe der Zulage abbildete (TZ 13).

- 17.3 Die FOTEC GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass eine Zulage in der Verwendungsgruppe 6 nunmehr ausschließlich bei Alleinverantwortung für administrative Schwerpunkte bestehe.

Compliance und Organisationshandbuch

- 18.1 (1) Die seit Jänner 2023 gültigen Dienstverträge der Beschäftigten enthielten ein Verbot von Geschenkkannahmen, der Annahme von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen sowie von sonstigen Vorteilen. Weiters gab es Regelungen zum Wettbewerbsverbot und zur privaten Nutzung von Arbeitsmitteln (siehe dazu auch TZ 16). Ein Verhaltenskodex oder ein Leitfaden, der alle Compliance-Regelungen umfasste, lag nicht vor.

(2) Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgte im Bereich Administration im Vier-Augen-Prinzip; Rechnungen und Zahlungsaufträge zeichnete die Geschäftsführung ab. Für den Zugriff auf den Safe und für e-banking lag eine Befugten-Liste vor; für das Bankkonto bestand eine kollektive Zeichnungsberechtigung (inklusive Unterschriftenprobenblatt) für die Beschäftigten in der Administration.

(3) Das Organisationshandbuch der FOTEC GmbH stellte ihre Arbeits- und Prozessabläufe dar, z.B. die Abwicklung von Projektaufträgen oder die Rechnungslegung und Zahlungsverfolgung. Die Beschäftigten konnten über das Intranet darauf zugreifen.

- 18.2 Der RH hielt fest, dass die seit Jänner 2023 gültigen Dienstverträge der Beschäftigten Compliance-Regelungen enthielten; ein alle relevanten Compliance-Vorschriften umfassender Verhaltenskodex oder ein Leitfaden lag allerdings nicht vor.

[Der RH empfahl der FOTEC GmbH, Compliance-Regelungen in einem Verhaltenskodex auszuarbeiten und zu implementieren.](#)

Er hob positiv hervor, dass die FOTEC GmbH über ein umfassendes Organisationshandbuch mit ihren Arbeits- und Prozessabläufen verfügte, auf das ihre Beschäftigten zugreifen konnten.

EMPFEHLUNGEN DES RH

19 Im Folgenden fasst der RH seine Empfehlungen an die FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH zusammen:

Der RH empfahl,

- (1) den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung insbesondere um folgende Geschäfte zu ergänzen:
 - den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von bestimmten Dauerschuldverhältnissen mit längeren Laufzeiten oder Kündigungsfristen bzw. von sonstigen Verträgen, die die Gesellschaft zu einer Leistung über einer bestimmten Betragsgrenze verpflichten und
 - den Abschluss von Kooperations- bzw. Konsortialvereinbarungen oder von strategischen Allianzen größerer Tragweite. (TZ 2)
- (2) aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz Geschäftsführerverträge ausnahmslos zeitnah und schriftlich abzuschließen. (TZ 3)
- (3) angesichts der teilweise hohen Guthabenstände eine für die Größe der Gesellschaft angemessene Veranlagungsrichtlinie zu erstellen und eine Veranlagung zu besseren Konditionen anzustreben. Dabei könnten zumindest Teile der liquiden Mittel zeitlich gebunden werden, um bessere Konditionen zu erreichen. (TZ 8)
- (4) zur Verminderung des Klumpenrisikos die Bankguthaben auf zumindest ein weiteres Kreditinstitut aufzuteilen. (TZ 8)
- (5) angesichts des zu erwartenden negativen Jahresergebnisses 2024/25 Einsparungspotenziale zu identifizieren und zu realisieren sowie allenfalls zusätzliche Einnahmen durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder zu generieren. Dadurch sollten künftige Jahresfehlbeträge reduziert bzw. vermieden und der Bestand der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH nachhaltig gesichert werden. (TZ 9)
- (6) den Grund für die unterschiedlichen Leistungszeiten im Verwaltungstool der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH zu eruieren und zu beheben, um die Leistungszeit in Stunden künftig korrekt abzubilden. (TZ 10)

- (7) im Hinblick auf eine künftig mögliche negative wirtschaftliche Entwicklung Szenarien (positive Entwicklung, neutraler Verlauf und negative Entwicklung) mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen zu entwerfen und diese der Generalversammlung der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH regelmäßig zu berichten. (TZ 10)
- (8) in Abstimmung mit der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH als Eigentümer ehestmöglich eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob und in welcher Form und Personalausstattung der Bereich Business Engineering weiterhin als eigenständiger Bereich fortgeführt oder ob er in einen anderen bestehenden Bereich integriert werden soll. Insbesondere wäre zu prüfen, ob eine weitere Beobachtungszeit bis spätestens August 2027 zweckmäßig ist. (TZ 13)
- (9) die zwischen der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH und der Fakultät Technik der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH erzielten Abstimmungsergebnisse bezüglich Forschung und Lehre an der Fachhochschule hinreichend zu dokumentieren – auch und insbesondere im Hinblick auf eine höhere Transparenz bei der angestrebten Kooperation. (TZ 14)
- (10) die Überlassung von Personal an die Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH vertraglich zu regeln. (TZ 14)
- (11) im Konzept zur weiteren inhaltlichen Ausrichtung die Ziele der einzelnen Bereiche um Teilziele zu erweitern und um konkrete Maßnahmen zu ergänzen. Zudem wären geeignete Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu entwickeln, ambitionierte Zielwerte festzulegen und konkrete Zeithorizonte für die Zielerreichung anzugeben. (TZ 14)
- (12) bei der Rekrutierung von wissenschaftlichem Personal verstärkt Frauen anzusprechen, um eine ausgewogenere Geschlechterverteilung zu erreichen. (TZ 15)
- (13) auch für unentgeltliche Nebentätigkeiten eine vorherige Meldeverpflichtung in den Dienstvertrag aufzunehmen. (TZ 16)
- (14) die Beschäftigten in regelmäßigen Abständen darauf hinzuweisen, ihre Nebenbeschäftigungen, wie im Dienstvertrag vorgesehen, zu melden. (TZ 16)
- (15) auf einen zeitnahen Abbau der nicht konsumierten Urlaubstage des Geschäftsführers zu achten. (TZ 16)

- (16) die Höhe der Zulage für eine Teil- oder Alleinverantwortung für administrative Schwerpunkte in der Verwendungsgruppe 6 zu überarbeiten. Dabei wäre eine Teilverantwortung im administrativen Bereich ohne Personalverantwortung monetär nicht höher zu bewerten als eine Alleinverantwortung für administrative Schwerpunkte oder eine temporäre Führungsverantwortung für F&E-Vorhaben mit Personalverantwortung. (TZ 17)

- (17) messbare, mit Zielwerten hinterlegte Kriterien und einen Prozess inklusive Zeitplan zur Leistungsbeurteilung über eine Vorrückung in der Verwendungsgruppe 6 zu erarbeiten und einzuführen. Damit soll eine transparente Beurteilung der Arbeitsleistung sichergestellt werden. (TZ 17)

- (18) Compliance-Regelungen in einem Verhaltenskodex auszuarbeiten und zu implementieren. (TZ 18)



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Juni 2026

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang A

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger
in **Fettdruck**

FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH

Geschäftsführung

DI (FH) Helmut Loibl, MSc

(seit 1. November 2012)

Anhang B

Tabelle A: Geförderte Forschungsprojekte der FOTEC GmbH im Zeitraum Oktober 2019 bis Dezember 2024

Projekttitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	Ende
Engineering Technologies					
SEfAM	Fertigung additiver Demonstratoren	ESA	180.000	2015	2020
NEOSAT Phase C	additive Fertigung einer Halterung für ein Solarpanel	ESA	337.500	2017	2019
LBMcheck	Erstellung Fehlerkatalog und Entwicklung von Auswertelgorithmen für das Laserstrahlschmelzen von Metallen	FFG	253.500	2017	2020
INSTAF	Entwicklung von Wärmetauschern sowie Spiegelstrukturen	FFG	139.539	2017	2020
Mg-Bio ISOS	Entwicklung personalisierter Implantate	Land Niederösterreich	17.969	2017	2019
SME4ALM	Entwicklung von Parametern zur Wärmebehandlung und duktilen sowie optischen Vermessung	ESA	22.911	2018	2019
TESAT	Überarbeitung des Designs und additive Fertigung der Satellitenkomponenten	ESA	336.000	2018	2021
SpaceNDT	additive Fertigung von Proben und Unterstützung bei der Modellerstellung für ein Simulationsmodell	FFG	71.969	2018	2021
LILiAM	Einrichtung eines Schulungsprogramms in der additiven Fertigung	EU	34.413	2020	2020
addmanu knowledge	Wissensvermittlung im Bereich der additiven Fertigung von Metallbauteilen	FFG	27.668	2019	2020
SUSMAGPRO	Auslegung der Spritzgusswerkzeuge für die magnetischen NdFeB-Bauteile für den MIM-Prozess	EU	104.470	2019	2023
HILP4D	additive Herstellung von metallischen Demonstratoren und Erstellung eines digitalen Zwillings	Land Niederösterreich	365.791	2019	2022
MetGlass	Entwicklung von Schweißparametern für Laserstrahlschmelzen zur additiven Herstellung von Demonstratoren	ESA	27.000	2020	2021
Ad-Proc-Add	Entwicklung und Umsetzung von Designrichtlinien	FFG	218.740	2019	2020
elchemPP	Anschaffung und Testung eines elektrochemischen Nachbearbeitungsverfahrens	Land Niederösterreich	163.211	2019	2022
4D Printing	Bewertung der Zuverlässigkeit und Funktionalität von 4D-Druckmaterialien für Weltraumanwendungen	ESA	80.000	2020	2021
E-Steril	Entwicklung eines autonomen sensor-gesteuerten Filtersystems zur Zerstörung pathogener Keime oder chemischer Kampfstoffe	FFG	212.844	2021	2024

Projekttitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	Ende
FatAM	Aufbau von F&E-Kompetenz zur Prüfung von additiv hergestellten Metall- und Komposit-Komponenten in Kombination mit der Erforschung der Auswirkung von detektierten Fehlstellen auf deren Lebensdauer	FFG	343.817	2021	2024
Ad-Proc-Add II	Durchführung von Fallstudien, für die die Kombination aus Lasterstrahlschmelzen und Hirtisieren relevant sind	ecoplus.	186.625	2022	2022
SaveCartilage	Untersuchung von Grenzflächeninteraktion additiv hergestellter Teilimplantate auf den Gleitkontakt mit Knorpel	Gesellschaft für Forschungs-förderung Niederösterreich	43.323	2022	2023
ZoneZ	Entwicklung eines Steuergerätekonzepts für eine Zonen-Architektur in Straßenfahrzeugen	FFG	25.471	2021	2024
RAMMEC	Untersuchung und Weiterentwicklung einer extrusionsbasierten, additiven Fertigungstechnologie	ESA	175.000	2022	2024
MAWI	Entwicklung von integrierten, halbleiterbasierten Atomfallen	EU	252.511	2022	2026
STEPS	Entwicklung einer ressourcenschonenden und zeitsparenden Alternative zu MIM	FFG	219.730	2023	2025
Crown 2.0	Evaluierung bestehender Herstellungsmethoden für Kronenemitter	ESA	200.000	2023	2025
LISA-PRS	Bewertung neuartiger Ansätze für Druckregler von Kaltgassystemen mit Mikroantrieb	ESA	250.000	2024	2025
AktivMAT	Entwicklung von Materialien für Elektrolyseure zur Erzeugung grüner Gase	Land Niederösterreich	144.905	2024	2025
UMCAWE	Umwandlung von CO ₂ -Emissionen aus der Zementherstellung und Biogaserzeugung in Methan	Land Niederösterreich	136.416	2024	2025
Innovative Software Systems					
MRBC4i	Use-Cases im Themenfeld „Unterstützung in der Produktion“	FFG	214.633	2018	2021
PlugBot	Umsetzung eines modularen Roboterbaukastensystems	FFG	59.289	2019	2021
DIH-OST	Dienstleistungsprogramm zur Steigerung der Transformationsfähigkeit und -geschwindigkeit von KMUs in Ostösterreich in Richtung digitaler Innovationen	FFG und Land Niederösterreich	398.377	2019	2024
RealLifeBiomass	prototypische Umsetzung des Projekts „FIREMonitor-Net“	Bioenergy 2020+ GmbH	19.680	2019	2020
SIKOSI	Erstellung von Software-Bibliotheken für Entwickler	Stiftung A	46.947	2019	2019
Dataskop	Entwicklung mobiler, situativ eingebetteter Datenvisualisierungsmethoden	Land Niederösterreich	177.730	2020	2025
NERD	Erarbeitung von Coping-Strategien und konkreten Lösungen zur Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der autonomen Regulierung digitaler Arbeit	Arbeiterkammer Niederösterreich	31.900	2020	2021

Projekttitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	Ende
Open ³ Toolbox	Entwicklung unterschiedlicher Software Development Kits und Hardware Komponenten	Stiftung A	48.845	2021	2021
vrWalk	Softwareevaluierung im VR-Bereich	Land Niederösterreich	26.189	2021	2021
Smart Communities	Realisierung einer Konfiguration für verschiedene Use-Cases und Smart Services innerhalb einer Ebene und zwischen den Ebenen Gemeinde/Gemeindeverbände/Land	Land Niederösterreich	90.191	2022	2024
ISI	Verbindung und Aufbereitung aktueller Ergebnisse aus der angewandten Forschung neuer digitaler Technologien für KMUs	FFG	601.527	2023	2026
Ixchange	Nutzung von Sensoren durch mehrere Haushalte	Stiftung A	48.299	2023	2023
DIH-Ost 2.0	Fortsetzung des Dienstleistungsprogramms zur Steigerung der Transformationsfähigkeit und -geschwindigkeit von KMUs in Ostösterreich in Richtung digitaler Innovationen	FFG und Land Niederösterreich	628.334	2024	2027
LogiTRAAK	Leitung des AP3 – sensorbasierte Datenerfassung	FFG	238.000	2024	2026
IVF.vNEXT	Technologie-Update einer Software auf den Stand der Technik	Land Niederösterreich	22.230	2024	2025
Aerospace Engineering					
ICEYE Propulsion Developments	Entwicklung und Charakterisierung eines Clusters aus Triebwerken zur Anpassung des Orbits von Mikrosatelliten	ESA	359.993	2016	2020
Thermoacoustic_HP	Untersuchung von Heizen und Kühlen in der Gebäudetechnik	FFG	120.878	2016	2021
mN-FEEP 5	Langzeittests eines Indium-FEEP-Triebwerks und Optimierung der Ionenemittertechnologie	ESA	559.000	2016	2022
Multifunctional Structure Elements	Entwicklung und Testung von Konzepten zur Integration von Treibstoffspeicherfunktionen in Satellitenstrukturen	ESA	348.000	2018	2020
High Density Power Processing Unit for the upgrade	Untersuchung Verbesserungspotenzial des Indium-FEEP-Triebwerks	FFG	162.605	2018	2020
Qualification of IFM nano and micro thruster	Weiterentwicklung der Power Processing Unit und Verifikationstests	ESA	515.067	2018	2022
COOLER	Umwelttests des entwickelten Radiators	ESA	60.000	2019	2022
Mini-Ion Emitters for Spacecraft Potential Mitigat	Entwicklung von Emittermodulen	ESA	399.945	2019	2023
Sci-FIT	Weiterentwicklung und Optimierung des von der FOTEC GmbH entwickelten Ionentriebwerks	ESA	2.000.000	2019	2024
FEEP Simulation	PhD Thesis	FFG	84.712	2019	2023
NEMESIS	Testen eines Elektronenemitters mit besonders niedriger Leistung zur Anwendung im Weltraum	EU	104.875	2019	2023
FOS-Sens-POC	Abstandsbestimmung mittels faseroptischer Sensortechnologie	Land Niederösterreich	19.439	2019	2020

Projekttitle	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	Ende
IFM Micro 100	Optimierung von Ätzparametern	ESA	210.000	2020	2021
FEEP Endurance Test	Verlängerung des FEEP-Langzeittests	ESA	300.000	2020	2021
TESSA	Entwicklung von Elektronenquellen auf der Grundlage des Tunneleffekts	FFG	98.998	2020	2023
NEO Thurster	Technology Entwicklung zur Herstellung von Multi-Array Emittier	ESA	240.081	2020	2024
HACat	Herstellung und Testen von Hexaluminat-basierten Katalysatoren	ESA	200.000	2020	2021
MPEP	Entwicklung von Planar Emittieren	ESA	100.000	2021	2022
DEEP	Aufbau von F&E-Kompetenz für kleine Satellitensysteme	FFG	521.663	2021	2024
FOS-Sens-Add	Entwicklung Abstandsbestimmung im μm -Bereich mittels faseroptischer Sensortechnologie	Land Niederösterreich	35.200	2021	2022
QUITE Moving	Entwicklung einer digitalen Quartz-Crystal-Micro-Balance	FFG	151.244	2021	2023
MAGNIFIED	Entwicklung eines kompakten Ionentriebwerks auf der Basis der von der FOTEC GmbH entwickelten FEEP-Technologie	ESA	175.000	2021	2023
CP-EP Thruster Development	Grundlagen für die Entwicklung eines hybriden Antriebssystems für Weltraumanwendungen	Land Niederösterreich	2.850.000	2021	2026
REDUCIO	Charakterisierung des Einflusses von FEEP-Indium-Triebwerken für Satelliten	ESA	185.000	2022	2026
E3P	Pre-Development of a Power-Efficient Low-Current Dry Neutralizer for Next Generation Gravity Mission	ESA	400.000	2022	2025
SEERad	Entwicklungen und Testen von Messmethoden für Single Event Effects	FFG	94.710	2023	2025
ASPOCube	Entwicklung eines Systems zur aktiven Potenzi-alkontrolle für CubeSats und SmallSats	FFG	156.009	2024	2025
FEEP Endurance Test CCN1	Langzeittest der FEEP-Triebwerke	ESA	170.000	2023	2025
HIDEME	Entwicklung und Erprobung eines kompakten Steckbretts für Ionentriebwerke	ESA	300.000	2024	2026
API-FEEP	Untersuchung und Testen von alternativen Treibstoffen für FEEP-Triebwerke	FFG	158.432	2024	2025

Projekttitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	Ende
Business Engineering					
PrädProd	Evaluierung von bestehenden Konzepten des Machine Learnings	Land Niederösterreich	65.023	2019	2021
Improve!	Entwicklung von wettbewerbsfähigen Produkten im Bereich der Digitalisierung von Start-ups und KMUs	Land Niederösterreich	118.278	2020	2022
Beton KI	Entwicklung von Cluster- und Ähnlichkeitsalgorithmen für die automatisierte Erkennung des Härtegrads von Betonrezepturen	Land Niederösterreich	65.828	2020	2022
Share 4.0	Stärkung der Leistungsfähigkeit und der Innovationskapazität von Start-ups und KMUs durch intelligente, digitalisierte Fertigung	Land Niederösterreich	85.552	2021	2022
LHYTAMAN	Entwicklung eines Flüssig-Wasserstoff-Tankdemonstrators für die Luftfahrt	FFG	159.385	2022	2025

CO₂ = Kohlenstoffdioxid

ESA = European Space Agency (Europäische Weltraumorganisation)

F&E = Forschung und Entwicklung

FEED = Field-emission electric propulsion (Feldemissions-Ionenquelle)

FFG = Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

KMU = kleine und mittlere Unternehmen

MIM = Metal Injection Moulding (Fertigungsverfahren, das die Vorteile des Spritzgießens mit den Eigenschaften von Metallen kombiniert)

NdFeB = Neodym-Eisen-Bor

PhD = Philosophiae Doctor (Doktor der Philosophie)

VR = Virtual Reality (Virtuelle Realität)

µm = Mikrometer

Quelle: FOTEC GmbH; Zusammenstellung: RH

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Öffentliche Mittel für die FOTEC GmbH _____	14
Tabelle 2:	Gewinn- und Verlustrechnung der FOTEC GmbH _____	16
Tabelle 3:	Bilanz der FOTEC GmbH _____	19
Tabelle 4:	Umsätze der FOTEC GmbH von 2019/20 bis 2023/24 _____	26
Tabelle 5:	Entwicklung des Personalstands der FOTEC GmbH _____	35
Tabelle 6:	Verwendungsgruppen der FOTEC GmbH _____	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anteil von Antragsforschung und Auftragsforschung inklusive Lizenzerlöse an der gesamten Betriebsleistung der FOTEC GmbH _____	17
Abbildung 2:	Liquidität der FOTEC GmbH – Kontostände _____	21
Abbildung 3:	Aufbauorganisation der FOTEC GmbH _____	28
Abbildung 4:	Strategische Grundlagen der FOTEC GmbH _____	30
Abbildung 5:	Wechselbeziehungen zwischen Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH und FOTEC GmbH _____	32
Abbildung 6:	Gehaltsschema der FOTEC GmbH ab 2025 _____	41

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
COVID	corona virus disease (Coronaviruskrankheit)
ESA	European Space Agency (Europäische Weltraumorganisation)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
F&E	Forschung und Entwicklung
FH	Fachhochschule
FOTEC GmbH	FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z.B.	zum Beispiel

R
—
H

